

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität  
und Verkehr  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

16. September 2020  
1 von 3

zur **42.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr lade ich ein für

**Mittwoch, 23. September 2020, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten,  
und es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

#### **Tagesordnung:**

- 1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" –  
1. Änderung  
(Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.18.1816 -
- 2. Planungen ÖPNV-Schienentrassen**  
Antrag der AfD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer  
- 101.18.1778 -
- 3. Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung**  
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke  
- 101.18.1779 -

- 4. Planungen zur Umgestaltung Wehlheider Platz**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer  
- 101.18.1791 -
- 5. Nachweise für Fahrradstraße Goethestraße**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer  
- 101.18.1792 -
- 6. Untersuchungen zum Infektionsrisiko im ÖPNV**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer  
- 101.18.1793 -
- 7. Aktion Abbiegeassistent**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb  
- 101.18.1794 -
- 8. Belebung Fuldaufer**  
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke  
- 101.18.1795 -
- 9. Vorhabenbezogener B-Plan Wilhelmshöher Allee 176/174a / Hinterhaus**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mario Lang  
- 101.18.1800 -
- 10. Kulturdenkmal documenta urbana**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach  
- 101.18.1802 -
- 11. Mehr Sicherheit für die Haltestelle Mittelring**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Eva Koch  
- 101.18.1806 -
- 12. Ergebnisse der Verkehrserhebung vorstellen**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Eva Koch  
- 101.18.1807 -

**13. Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald**

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Volker Berkhout  
- 101.18.1826 -

**14. Erhöhung der Sozialwohnungsquote**

Antrag der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dietmar Bürger  
- 101.18.1843 -

**15. Höhe von Strafen bei Verstoß gegen die Baumschutzsatzung**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Steffen Müller  
- 101.18.1844 -

**16. Interessenskonflikt zwischen Photovoltaikanlagen und Denkmalschutz**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Steffen Müller  
- 101.18.1845 -

Mit freundlichen Grüßen

Dominique Kalb  
Vorsitzender

**Niederschrift**

über die 42. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

**am Mittwoch, 23. September 2020, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

29. September 2020

1 von 17

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Sascha Gröling, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD

Dietmar Bürger, Mitglied, SPD

Mario Lang, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK)

(ab 17.07 Uhr,

Vertretung für Jörg Hildebrandt)

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Cornelia Engelhardt-Fröhlich, Umwelt- und Gartenamt



**Tagesordnung:**

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss) | 101.18.1816 |
| 2. Planungen ÖPNV-Schienentrassen   | 101.18.1778 |
| 3. Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung   | 101.18.1779 |
| 4. Planungen zur Umgestaltung Wehlheider Platz  | 101.18.1791 |
| 5. Nachweise für Fahrradstraße Goethestraße   | 101.18.1792 |
| 6. Untersuchungen zum Infektionsrisiko im ÖPNV  | 101.18.1793 |
| 7. Aktion Abbiegeassistent  | 101.18.1794 |
| 8. Belebung Fuldaufer   | 101.18.1795 |
| 9. Vorhabenbezogener B-Plan Wilhelmshöher Allee 176/174a / Hinterhaus                                 | 101.18.1800 |
| 10. Kulturdenkmal documenta urbana  | 101.18.1802 |
| 11. Mehr Sicherheit für die Haltestelle Mittelring  | 101.18.1806 |
| 12. Ergebnisse der Verkehrserhebung vorstellen  | 101.18.1807 |
| 13. Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald  | 101.18.1826 |
| 14. Erhöhung der Sozialwohnungsquote  | 101.18.1843 |
| 15. Höhe von Strafen bei Verstoß gegen die Baumschutzsatzung  | 101.18.1844 |
| 16. Interessenskonflikt zwischen Photovoltaikanlagen und Denkmalschutz                                | 101.18.1845 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 16. September 2020 ordnungsgemäß einberufene 42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**Zur Tagesordnung**

Vorsitzender Kalb teilt mit, dass sich die Fraktion FDP+FW+Piraten für die heutige Sitzung entschuldigt hat, aber darum bittet, die Tagesordnungspunkte

**TOP 3** betr. Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung, 101.18.1779,

**TOP 8** betr. Belebung Fuldaufer, 101.18.1795  
und

**TOP 13** betr. Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald, 101.18.1826,

trotzdem zu behandeln und die Beantwortungen schriftlich der Niederschrift beizufügen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" –  
1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)**

3 von 17

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1816 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/18 für die 'Wohnstadt Waldau' wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich (Änderungsbereich) umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 2 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden und Südosten durch umliegende Wohnbaugrundstücke und den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Nordwesten durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Nordosten durch den Rad- und Fußweg entlang des Wahlebaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die vorhandene Standortnutzung durch die Kindertagesstätte Waldau II sowie die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Heizwerks zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Schwerpunktnutzung Kinderspiel.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten, WfK  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), 101.18.1816, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

## 2. Planungen ÖPNV-Schienentrassen

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.1778 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die derzeitigen Planungen im Bereich des NVV zur Bahn-/Straßenbahnanbindung des Flughafens Kassel-Calden sowie Stand und Inhalt der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahn für den Personenverkehr der Deutschen Bahn sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden, wenn möglich unter Einbeziehung von Projektbeteiligten des NVV und der Deutschen Bahn.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Planungen ÖPNV-Schienentrassen, 101.18.1778, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

## 3. Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

- 101.18.1779 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bescheide über Verwarn- oder Bußgelder wurden auf Basis der fehlerhaften Straßenverkehrsordnung in Kassel ausgestellt?
2. Welche Einnahmen wurden dadurch nach der neuen StVO erzielt und welcher Betrag hätte sich nach der alten StVO ergeben?
3. Wie viele Bescheide wurden bezahlt und sind damit rechtskräftig geworden und wie viele nicht?
4. Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die der Stadt durch die fehlerhaften bzw. eingestellten Verfahren entstanden sind?
5. Wie hoch sind die monatlichen Personal- und Betriebskosten, die für die Überwachung des Straßenverkehrs aufgewendet werden?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, eventuell falsch berechnete Verwarn- und Bußgelder zurückzuerstatten?

Stadtrat Stochla teilt mit, dass der Magistrat wegen fehlender Zuständigkeit diese Anfrage nicht beantworten kann.

**Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage für erledigt.**

#### **4. Planungen zur Umgestaltung Wehlheider Platz**

Anfrage der AfD-Fraktion  
- 101.18.1791 -

#### **Anfrage**

Am 06.08.2020 berichtete die HNA mit Bezug auf Aussagen des Ortsvorstehers N. Sprafke, die Gestaltung des Georg-Stock-Platzes könne sich weiter verzögern, da evtl. zuvor eine Umgestaltung des Wehlheider Platzes im Bereich der KVG-Haltestellen durchgeführt werde.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veränderungen werden auf dem Wehlheider Platz geplant?
2. Werden die Planungen in den Gremien der Stadtverordneten-Versammlung als gewählte Vertretung der Kasseler Bürger vorgestellt, wenn ja, wann in welchem Gremium?
3. Wann wird die Neugestaltung des Georg-Stock-Platzes begonnen?
4. Weshalb wird der Georg-Stock-Platz aufgrund des aktuellen Zustandes nicht mit höherer Priorität behandelt?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

6 von 17

**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.**

## **5. Nachweise für Fahrradstraße Goethestraße**

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.1792 -

### **Anfrage**

Lt. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung § 2 zu Zeichen 244 (VwV-StVO) kommt die Einrichtung einer Fahrradstraße dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (...).

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Form wurde dieser Nachweis für die Goethestraße erbracht?
2. Wurden Verkehrszählungen vorgenommen, wenn ja, wann (genauer Zeitraum) und mit welchen Ergebnissen?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt

**Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.**

## **6. Untersuchungen zum Infektionsrisiko im ÖPNV**

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.1793 -

### **Anfrage**

Lt. "Städtetag aktuell" der Information des Deutschen Städtetages behauptet der OB der Stadt Leipzig und Präsident des Deutschen Städtetages, Burkhard Jung, am 19. Juni: „Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich Fahrpersonal oder Fahrgäste überdurchschnittlich im Nahverkehr mit dem Corona-Virus angesteckt hätten.“ Entsprechende Studien oder Untersuchungen werden jedoch nicht genannt.

Wir fragen den Magistrat:

7 von 17

1. Wie beurteilt der Magistrat der Stadt Kassel das Infektionsrisiko im ÖPNV:
  - a) ohne Maskenpflicht?
  - b) mit Maskenpflicht bei verbreiteter Missachtung (über 20% ohne Maske)?
  - c) mit Maskenpflicht und weitgehender Einhaltung?
  - d) wie c) mit zusätzlich häufiger Desinfektion (nach Vorbild von Süd-Korea und Taiwan)?
2. Welche Studien bzw. Untersuchungen (z. B. statistische Erfassung der ÖPNV-Nutzung bei Covid19-Infizierten) sind dem Magistrat oder der KVG bekannt, die eine Beurteilung des Infektionsrisikos im ÖPNV ermöglichen?
3. Bis zu welchem Vorkommen von Covid19-Infizierten, anteilig an der Bevölkerung, hält der Magistrat das Aufrechterhalten der Schutzmaßnahmen für sinnvoll, unter Beachtung der Nebenwirkungen/erhöhten Gesundheitsrisiken durch den Gebrauch von Atemschutzmasken?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.**

- 7. Aktion Abbiegeassistent**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1794 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, als Sicherheitspartner der „Aktion Abbiegeassistent“ beizutreten und damit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit in Kassel zu leisten.

Stadtverordneter Augustin, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

8 von 17

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Aktion Abbiegeassistent, 101.18.1794, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

### **8. Belebung Fuldaufer**

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.1795 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwiefern wäre ein Ausbau mit einer Wassertreppe oder mit einem Spielplatz am Fulda-Ufer an der Spitzhacke neben dem Auedamm oder an anderen Freiflächen möglich?
2. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den touristischen und freizeithlichen Wert des Fuldaufers mittels Ausbau der Gastronomie oder anderer Maßnahmen an der Fulda zu unterstützen?
3. Gibt es von Seiten der Stadt derzeit Bestrebungen, die eine wirtschaftliche oder touristische Belebung des Fuldaufers beinhalten?
4. Welche Bedingungen und Regelungen müssen bei einem Ausbau des Ufers im Falle einer weiteren wirtschaftlichen / touristischen Nutzung eingehalten werden?
5. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Umsetzung einer „Stehenden Welle“ an der Fulda?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

9 von 17

**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.**

**9. Vorhabenbezogener B-Plan Wilhelmshöher Allee 176/174a / Hinterhaus**  
Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.18.1800 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu einer möglichen Bebauung der Grundstücke Wilhelmshöher Allee 176/174a / Hinterhäuser einen vorhabenbezogenen B-Plan einzufordern.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Auf Wunsch des Stadtverordneten Müller, Fraktion B90/Grüne, gibt Stadtbaurat Nolda einen Bericht zum Thema und beantwortet im Anschluss zusammen mit Herrn Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Diskussion zieht Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, den Antrag für seine Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von Stadtverordneten Lang, SPD-Fraktion, für seine Fraktion zurückgezogen.**

**10. Kulturdenkmal documenta urbana**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.18.1802 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Wie erklärt sich die Stadt die Unmöglichkeit gegen Veränderungen der documenta urbana vorgehen zu können, wo doch nach § 11 Abs. 1 Satz 4 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes: „Der Schutz unbeweglicher



Kulturdenkmäler ... nicht davon abhängig (ist), dass sie in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen sind.“?

10 von 17

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und im Anschluss zusammen mit Herrn Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalpflege, die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.**

### **11. Mehr Sicherheit für die Haltestelle Mittelring**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1806 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die KVG um Prüfung zu bitten, ob die Vorschläge des VCD zur Verbesserung der Sicherheit an der Haltestelle Mittelring umgesetzt werden können. Über die Ergebnisse der Prüfung und über die Perspektive für den Umbau der Haltestelle Mittelring ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK

Ablehnung: SPD, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Mehr Sicherheit für die Haltestelle Mittelring, 101.18.1806, wird **zugestimmt**.

11 von 17

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

## 12. Ergebnisse der Verkehrserhebung vorstellen

Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.18.1807 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Ergebnisse der letzten Verkehrserhebung in Kassel nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Ergebnisse der Verkehrserhebung vorstellen, 101.18.1807, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bock

## 13. Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.1826 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 12 von 17
1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass nun der Abbau des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald durchgeführt werden muss?
  2. Welche finanziellen Mittel wurden dem Naturpark Habichtswald in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt?
  3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den Blindenpfad verkehrssicher zu machen?
  4. Wer kann im Falle eines Unfalls juristisch haftbar gemacht werden?
  5. Wie hoch ist der finanzielle und personelle Mehrbedarf, der bei einem Erhalt des Blindenpfades anfällt?
  6. Wie viele Personen nutzen aktiv den Blindenpfad?
  7. Gibt es weitere Maßnahmen seitens der Stadt für die gesellschaftliche Teilhabe von Blinden und Sehbehinderten, die momentan in Planung sind?
  8. Inwiefern haben sich die zuständigen Magistratsmitglieder über den Abbau verständigt? Im Behindertenbeirat wurde sich noch im August 2020 von Seiten des Magistrats für den Erhalt des Blindenpfades ausgesprochen.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.**

#### **14. Erhöhung der Sozialwohnungsquote**

Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.18.1843 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung erhöht die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 30 Prozent der Fläche der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.

- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens 30 Prozent der Fläche der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.

Stadtverordneter Bürger, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtbaurat Nolda und Herr Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalpflege, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Bürger, SPD-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab und begründet diesen.

#### ➤ **Geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung erhöht die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 30 Prozent ~~der Fläche~~ der entstehenden Wohneinheiten **in unterschiedlichen Wohnungsgrößen** im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens 30 Prozent der

**Fläche entstehenden Wohneinheiten in unterschiedlichen Wohnungsgrößen** 14 von 17  
im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.

- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. ~~Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.~~

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Erhöhung der Sozialwohnungsquote, 101.18.1843, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Müller, Fraktion B90/Grüne, bringt im Rahmen der Diskussion folgenden Änderungsantrag ein.

#### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung erhöht die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 30 Prozent ~~der Fläche~~ der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens 30 Prozent ~~der Fläche~~ der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen.
- ~~Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.~~

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. ~~Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.~~

Wegen Beratungsbedarf beantragt Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Unterbrechung zieht Stadtverordneter Müller, Fraktion B90/Grüne, den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

**Der Änderungsantrag wurde von Stadtverordneten Müller, Fraktion B90/Grüne, für seine Fraktion zurückgezogen.**

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung ~~erhöht~~ **präzisiert** die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent ~~auf 30 Prozent~~ und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- 16 von 17
- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens ~~30~~ **25** Prozent ~~der Fläche~~ **der realisierten Wohnfläche** der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
  - Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens ~~30~~ **25** Prozent ~~der Fläche~~ **der realisierten Wohnfläche** der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
  - Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens ~~30~~ **25** Prozent ~~der Fläche~~ **der realisierten Wohnfläche** vorzusehen.
  - Der Magistrat wird aufgefordert, ~~besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe~~ bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. ~~Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.~~

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Erhöhung der Sozialwohnungsquote, 101.18.1843, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

**15. Höhe von Strafen bei Verstoß gegen die Baumschutzsatzung**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1844 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**16. Interessenskonflikt zwischen Photovoltaikanlagen und Denkmalschutz**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1845 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung: 19.10 Uhr**

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin



**Vorlage Nr. 101.18.1816**

31. August 2020  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung  
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/18 für die 'Wohnstadt Waldau' wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich (Änderungsbereich) umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 2 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden und Südosten durch umliegende Wohnbaugrundstücke und den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Nordwesten durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Nordosten durch den Rad- und Fußweg entlang des Wahlebaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die vorhandene Standortnutzung durch die Kindertagesstätte Waldau II sowie die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Heizwerks zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Schwerpunktnutzung Kinderspiel.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Planentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. August 2020 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 1. Juli 2020 und 31. August 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister



## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 " Wohnstadt Waldau " – 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)**

### **Begründung der Vorlage**

#### **1. Ziele und Zwecke der Planung**

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/18 " Wohnstadt Waldau " ist die planungsrechtliche Anpassung und Sicherung der Kindertagesstätte Waldau II, die seit 1995 am Standort ansässig ist und in 2014 durch ein Gebäude für die U3-Betreuung erweitert wurde. Insgesamt verfügt die Kita über 140 Betreuungsplätze in sechs Gruppen.

Ebenso sollen mit diesem Verfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung der Fläche des ehemaligen Heizwerks in eine öffentliche Grünfläche mit dem Schwerpunkt Kinderspiel geschaffen werden. Anlass dafür ist die Umsetzung von Maßnahmen im Fördergebiet 'Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau' (vorher Soziale Stadt) auf der Grundlage des im Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 'Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kasseler Osten'.

Durch die Nutzungsaufgabe und den Rückbau des ehemaligen Heizwerkes besteht die Gelegenheit, auf dieser Fläche gut einsehbar und in unmittelbarer Nähe zu Wohngebäuden naturnahe Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 0-8-jährigen zu schaffen. Bisher ist ein öffentliches Spielangebot für diese Altersgruppe im Stadtteil nicht vorhanden. Zum anderen kann der Spielbereich, direkt gegenübergelegen, auch durch die Kita Waldau II, als ergänzende Fläche zum Spielen im Außenraum mitgenutzt und so ein Spielen der verschiedenen Betreuungsgruppen mit einer altersgerecht differenzierten Spielgeräteausrüstung wesentlich verbessert werden.

Dazu wurde mit der bisherigen Eigentümerin Städtische Werke, Energie und Wärme GmbH, ein Grundstückstauschvertrag geschlossen. Die Übergabe des Grundstückes erfolgte zum 01.08.2019.

Für die Entwicklung als öffentliche Spiel- und Grünfläche wurde unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein altersgruppengerechtes Gesamtkonzept erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahme ist über das Programm 'Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau' förderfähig. Der sogenannte Wahlebachpark ist aufgrund seiner zentralen Lage ein Schlüsselprojekt für die Kinder und Jugendlichen im Fördergebiet. Die Realisierung des zukünftigen Wahlebachparks ist ein bedeutsamer grün- und freiraumplanerischer Beitrag für die Stadt-

teile Waldau und Forstfeld, der neben der Funktion als innerstädtischer Erholungs- und Freizeitraum gerade auch aufgrund seiner vielfältigen vegetativen Ausstattung als Stadtgrün einen immensen Wert besitzt. Durch die schrittweise Erweiterung in den nächsten Jahren wird der Wahlebachpark letztendlich nicht nur eine der größten Grünanlagen Kassels sein, sondern durch die vorbildliche Vernetzung von Natur- und Stadträumen auch ein wegweisendes Projekt für die weitere städtische Freiraumentwicklung. Durch die übergeordnete An- und Einbindung des Parks in das Stadtgefüge wird letztlich auch dessen Strahlkraft über die unmittelbar angrenzenden Stadtteile Waldau und Forstfeld weit hinausgehen. Insgesamt ist der Wahlebachpark somit ein wichtiger Baustein für die weitere positive Entwicklung des gesamten Kasseler Osten.

## **2. Bestand und Planungsrecht**

Für das Gelände des Kitagrundstücks (Waldemar-Petersen-Straße 15) und des ehemaligen Heizwerks (Waldemar-Petersen-Straße 13) soll der seit 1967 bestehende Bebauungsplan Nr. VII/ 18 "für die Wohnstadt Waldau zwischen Nürnberger Straße, Kleingartenanlage, Wahlebach, Stegerwaldstraße und Kasseler Straße" geändert werden.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt im Bereich der Kita die Nutzungen 'Öffentliches Gewässer' bzw. 'Gaststätte' fest, im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Kindergarten‘ dargestellt.

Die Fläche des ehemaligen Heizwerks ist im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe h Bundesbaugesetz als Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen – hier Heizwerk – festgesetzt bzw. im Flächennutzungsplan als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung ‚Fernwärme‘ dargestellt. Für eine Änderung der Flächennutzung 'Heizwerk' ist eine Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Er dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich besiedelter Ortslagen bzw. der planungsrechtlichen Sicherung der vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtung. Es werden keine Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB beeinträchtigt. Die beabsichtigte Art der baulichen Nutzung beinhaltet keine Vorhaben mit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 08.04.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/18 „Wohnstadt Waldau“ beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 19.04.2019. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden im Zeitraum vom 23.05.2019 bis 07.06.2019 die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Zusätzlich fand am 22.05.2019 von 17 bis 19 Uhr in der Seniorenwohnanlage SWA Lindenberg die Veranstaltung „Lernende Stadtteile Forstfeld und Waldau – Bildung und Stadtentwicklung für mehr Bildungschancen!“ statt. Neben einem Input zu Lernenden Stadtteilen konnte sich in unterschiedlichen Informations- und Diskussionsforen – eines unter dem Titel Freiflächen im Lernenden Stadtteil – Erste Ideen für das Gelände Waldemar-Petersen-Straße – ausgetauscht und über die geplante Änderung des Bebauungsplanes informiert werden.

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig unterrichtet und beteiligt

gez.  
Mohr

Kassel, 9. Juni 2020

**Bebauungsplan Nr. VII/18 der Stadt Kassel**  
**"Wohnstadt Waldau" 1. Änderung**  
**Stadtteil Waldau**  
gemäß § 13a BauGB

**Begründung**

Entwurf – 08.06.2020

## **Trägerin der Bauleitplanung**

Stadt Kassel  
Amt für Stadtplanung,  
Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

## **Bearbeitung**

### **akp\_** Stadtplanung + Regionalentwicklung

**akp\_** Brandt Höger Kunze Partnerschaft • Dipl.-Ing. Stadt- und Landschaftsplanung

**adresse\_** Friedrich-Ebert-Straße 153 • 34119 Kassel

**telefon\_** 0561.70048-68 **telefax\_** -69 **e-mail\_** post@akp-planung.de

06.2020, tk

## Inhalt

1	PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIELE.....	4
2	LAGE UND RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH.....	5
3	BAULEITPLANVERFAHREN .....	6
4	GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN.....	7
	4.1 Regionalplan und Flächennutzungsplan.....	7
	4.2 Landschaftsplan.....	8
	4.3 Bestehendes Planungsrecht.....	10
	4.4 Schutzausweisungen.....	11
5	BESTAND.....	12
	5.1 Städtebauliche Ausgangssituation und Nutzung.....	12
	5.2 Erschließung und Verkehr .....	14
	5.3 Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes.....	14
6	INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES UND BEGRÜNDUNG DER FESTSETZUNGEN ...	16
	6.1 Bauliche Nutzung / Fläche für Gemeinbedarf .....	16
	6.2 Öffentliche Grünflächen .....	16
	6.3 Verkehrsfläche .....	17
	6.4 Hinweise .....	18
7	AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG / GESAMTABWÄGUNG .....	19
8	STÄDTEBAULICHE WERTE.....	20
9	ANHANG: BESTANDSPLAN.....	22



## 1 Planungsanlass und Planungsziele

Die Stadtteile Waldau und Forstfeld sind im Vergleich zur Gesamtstadt nur unterdurchschnittlich mit Grünflächen ausgestattet. Vor allem in der dicht besiedelten sog. Wohnstadt Waldau mit viergeschossigen Zeilenbauten und Hochhäusern mit bis zu zehn Geschossen fehlen im Wohnumfeld Grün- und Spielflächen mit einer altersgruppengerechten Freiraumausstattung. Vorhandene größere Freiräume in der Fuldaaue sind relativ weit entfernt. Insbesondere Kinder und Jugendliche halten sich erfahrungsgemäß überwiegend im direkten Wohnumfeld auf. Ein wichtiger Beitrag zur städtebaulichen Stabilisierung wird daher in der Angebotserweiterung und dem Attraktiveren von Grünflächen, Spiel- und Sportmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld gesehen.

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept Kasseler Osten im Förderbereich ‚Soziale Stadt Forstfeld-Waldau‘ und zur Bedarfsdeckung der Freiraumausstattung an der Kindertagesstätte Waldau II sollen die vorhandenen Freiräume des Wahlebachgrünzug an der Waldemar-Petersen-Straße neu geordnet und erweitert werden. Für den gesamten Wahlebachpark in Kassel Waldau liegt ein freiraumplanerischer Entwurf vor, welcher die Grünflächen entlang des Wahlebachs neu strukturiert und attraktive Aufenthalts- und Aktivitätsangebote für verschiedene Zielgruppen vorsieht.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung bereitet die geplanten Maßnahmen südwestlich der Waldemar-Petersen-Straße planungsrechtlich vor. Durch den Rückbau des ehemaligen Heizwerkes an der Waldemar-Petersen-Straße 13 besteht für die Stadt Kassel die Möglichkeit auf der Fläche öffentliche Spielangebote für Kinder im Kleinkind- bzw. Vorschulalter anbieten zu können. Bisher ist ein öffentliches Spielangebot für diese Altersgruppe im Stadtteil Waldau nicht vorhanden.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. VII/18 „Wohnstadt Waldau“, welcher 1967 in Kraft gesetzt wurde.

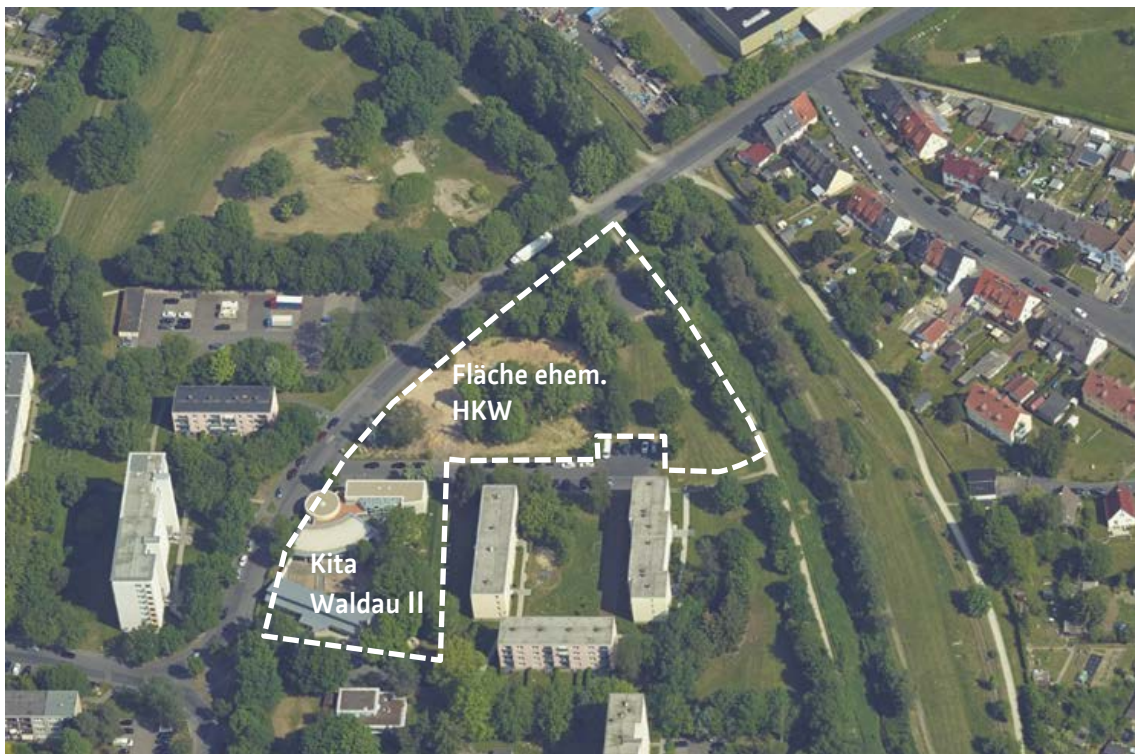
Ziel der Bebauungsplanänderung bildet die planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Kindertagesstättenstandortes im südlichen Planbereich sowie die Festsetzung von öffentlichen Grünflächen nördlichen Bereich.

Mit der Planung werden durch Maßnahmen der Innenentwicklung Flächen im mit anderen Nutzungen überplanten Innenbereich wieder nutzbar gemacht, so dass die Ausstattung mit Grünflächen in einem Umfeld mit einer relativ hohen Einwohnerdichte verbessert werden kann. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

## 2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich im Bereich des Wahlebachgrünzugs am nordöstlichen Rand des Stadtteils Waldau und an der Grenze zum Stadtteil Forstfeld im Osten des Kassler Stadtgebietes. Der Änderungsbereich wird begrenzt durch den Rad- und Fußweg am Wahlebach im Nordosten, die Waldemar-Petersen-Straße im Nordwesten und umliegende Wohnbaugrundstücke im Süden und Südosten sowie durch einen öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1). Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 1,1 ha und umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 2 Gemarkung Waldau.

Im südlichen Geltungsbereich befindet sich das mit der Kindertagesstätte Waldau II bebaute Grundstück (Flurstück 400/4, Waldemar-Petersen-Straße 15). Nördlich befindet sich das Gelände des ehemaligen Heizwerkes, das zum Ende des Jahres 2016 abgerissen wurde, sowie Teile des Wahlebachgrünzugs mit einem Basketballplatz. Zwischen dem nördlichen und südlichen Änderungsbereich verläuft von Westen nach Osten eine Stichstraße, welche die Wohngebäude (Waldemar-Petersen-Straße 17, 19 und 21 außerhalb des Geltungsbereiches) östlich der Kindertagesstätte erschließt (siehe auch Bestand unter 5).



*Schrägluftbild aus dem Kasseler Stadtinformationssystem - Vermessung und Geoinformation; mit Lage des Änderungsbereichs*

### 3 Bauleitplanverfahren

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Mit der Planung werden durch Maßnahmen der Innenentwicklung Flächen im mit anderen Nutzungen überplanten Innenbereich wieder nutzbar gemacht, so dass die Ausstattung mit Grünflächen in einem Umfeld mit einer relativ hohen Einwohnerdichte verbessert werden kann.

Die zulässige Grundfläche in dem zu ändernden Bereich des Bebauungsplanes liegt unter dem Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Zudem begründet der Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder Landesrecht unterliegen. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 wird ebenso von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist ebenso nicht anzuwenden. Weiterhin ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

## 4 Grundlagen und Rahmenbedingungen

### 4.1 Regionalplan und Flächennutzungsplan

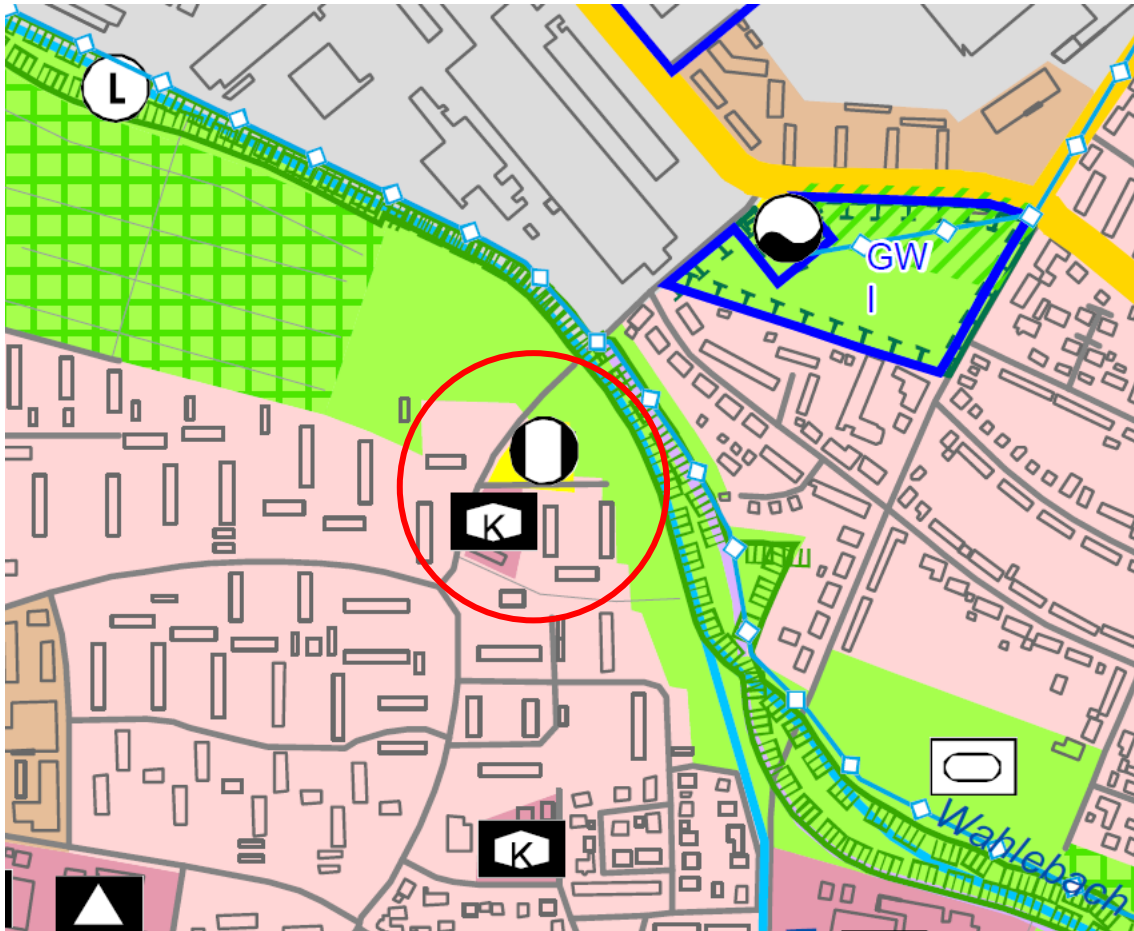
Im Regionalplan Nordhessen (2009) ist der Änderungsbereich als Vorranggebiet 'Siedlung Bestand' dargestellt. Am nordöstlichen Rand des Geltungsbereiches verläuft der Wahlebach, welcher als Regionaler Grünzug ausgewiesen ist. Zudem sind die Flächen am Wahlebach als ‚Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft‘ gekennzeichnet.



*Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen (2009) mit Lage des Änderungsbereichs*

Im Flächennutzungsplan des Zweckverband Raum Kassel (Neubekanntmachung 2016) wird der Änderungsbereich als Grünfläche im Nordosten, südlich davon bzw. im zentralen Teil des Plangebiets als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung ‚Fernwärme‘ und im Süden als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Kindergarten‘ dargestellt. Nordöstlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet ‚Wahlebach‘ an das Plangebiet an. Aufgrund des Rückbaus des Heizwerkes und der geplanten Nutzung als Grünfläche ist die Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen künftig nicht mehr darzustellen, die Grünflächendarstellung ist entsprechend zu vergrößern.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.



Ausschnitt aus dem FNP (Neubekanntmachung 2016) mit Lage des Änderungsbereichs

## 4.2 Landschaftsplan

Der Änderungsbereich liegt in der Landschaftseinheit ‚Siedlungsgebiet Waldau‘ Nr. 139 des Landschaftsplans Zweckverband Raum Kassel (2007), für das insbesondere folgende Ziele formuliert sind:

- „Weiterentwicklung als überwiegend gut durchgrüntes, in weiten Teilen durch gartengeprägte Siedlungsformen bestimmtes städtisches Siedlungs-/ Wohngebiet mit überwiegend guter wohnungsnaher Freiraumversorgung.
- Sicherung / Weiterentwicklung begrünter Straßenräume, einer Reihe von Spielplätzen, Quartiersplätzen, kleinen Grünanlagen und kleinstrukturierter Siedlungsrandzonen als Freiraumergänzungs- und Naherholungsbereiche sowie kleinklimatische Ausgleichsräume.
- Minderung der Freiraumdefizite im Bereich des Geschosswohnungsbaus
- Sicherung und Aufwertung des Wahlebachgrünzug
- Erhalt einer Grünverbindung zwischen Wahlebachniederung am nordöstlich der Ortslage und der landwirtschaftlich genutzten südlichen Siedlungsrandzone
- Schutz von Boden, Grundwasser
- Von den Verkehrsstraßen ausgehende Beeinträchtigungen werden soweit als möglich gemildert.



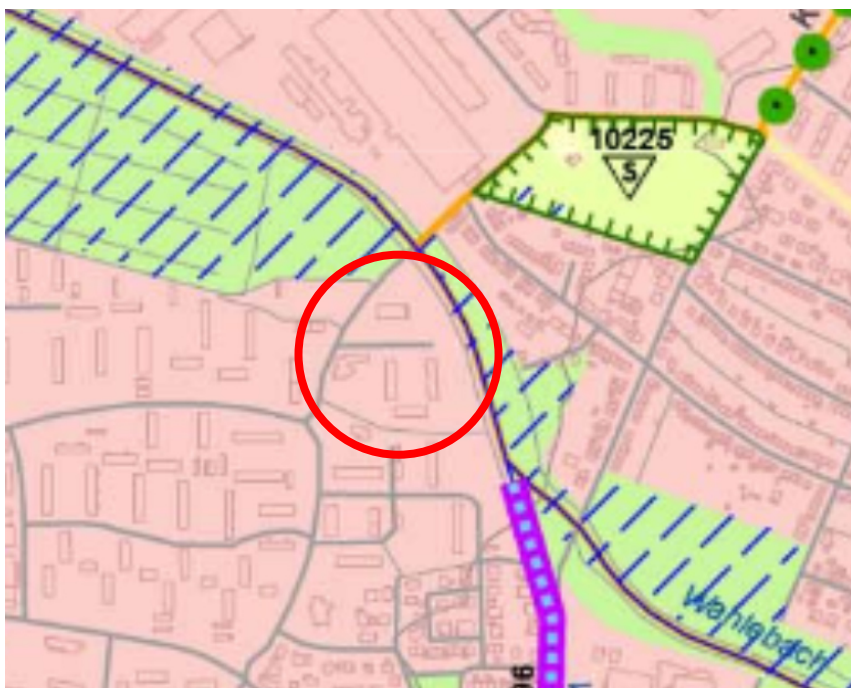
Der Geltungsbereich wird im Landschaftsplan (Realnutzungskarte) als „Bauflächen - Zeilenbau; Großformen; Hochhäuser“ dargestellt.

Am nordöstlichen Rand ist angrenzend der Wahlebach als ein Fließgewässer mit Ufergehölzsaum dargestellt. Der Bereich des Wahlebachs stellt eine Funktionsfläche für das Klima dar.

Der Bebauungsplan entspricht den Darstellungen und Zielen des Landschaftsplans und im Planbereich sind keine Maßnahmen gemäß der Maßnahmenkarte Landschaftsplan vorgesehen.



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan (2007) – Karte Realnutzung mit Lage des Änderungsbereichs

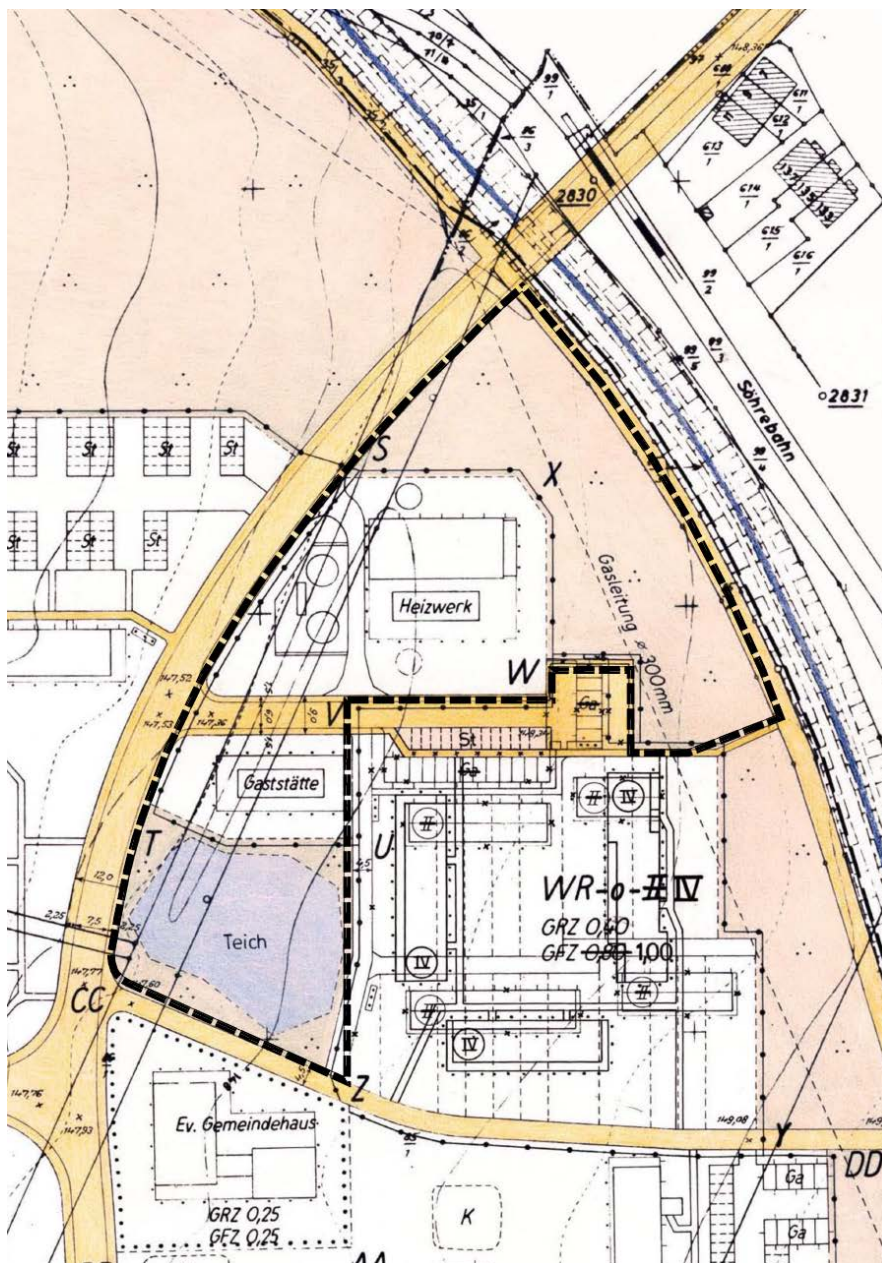


Ausschnitt aus dem Landschaftsplan (2007) – Maßnahmenkarte mit Lage des Änderungsbereichs

### 4.3 Bestehendes Planungsrecht

Der Änderungsbereich liegt im Bebauungsplan Nr. VII/18 „Wohnstadt Waldau“ aus dem Jahr 1967, der eine Wasserfläche im südlichen Bereich mit nördlich daran angrenzendem Baugrundstück für eine Gaststätte, ein Grundstück für das Heizwerk im mittleren Bereich sowie eine Grünfläche im nordöstlichen Bereich vorsieht. Die Festsetzungen des Bebauungsplans für die Wasserfläche und die Baugrundstücke für Gaststätte und Heizwerk sind funktionslos geworden, da diese Nutzungen nicht mehr vorhanden bzw. nie realisiert worden sind.

Zudem ist die Stichstraße mit südlich angrenzenden Stellplätzen, um den südöstlichen Wohnblock zu erschließen, bereits im bestehenden Bebauungsplan vorhanden. Im Bebauungsplan ist zudem eine Gasleitung verzeichnet, welche das Plangebiet von Nordwest nach Südost durchquert.



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Änderungsbereich

#### 4.4 Schutzausweisungen

Das Grundstück liegt innerhalb der Schutzzone III eines Wasserschutzgebietes (vgl. hierzu Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage des Wasserwerks Bettenhausen der Städtischen Werke AG in Kassel, vom 01.09.1975, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 42, S.1947). Die Zone III dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen.

Die überplanten Flächen liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet ‚Stadt Kassel‘, jedoch der angrenzende Bereich des Wahlebachs (vgl. hierzu Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Stadt Kassel‘ vom 16.05.1995, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 37/1995, S.3006).

Überschwemmungsgebiete sind im näheren Umfeld nicht ausgewiesen.



## 5 Bestand

### 5.1 Städtebauliche Ausgangssituation und Nutzung

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Wohnstadt Waldau zwischen dem Geschosswohnungsbau in Zeilenbauweise und dem Wahlebach. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.

Nordöstlich entlang der Grenze des Geltungsbereiches verläuft der Wahlebach mit begleitendem Grünzug und zugehörigem Fuß- und Radweg. Innerhalb des nördlichen Teils des Plangebiets befindet sich für die Jugendlichen des Stadtteils ein Basketballplatz, der 2013 mit einem offenen Containerunterstand als Treffpunkt erweitert wurde. Im Jahr 2017 wurde der Basketballplatz auf Wunsch von Jugendlichen um einen Bolzplatz ergänzt. Zentral im Plangebiet befindet sich nördlich einer Stichstraße die Fläche des ehemaligen Heizwerkes. Das Heizwerk mit einer Grundfläche von etwa 1.200 qm (inkl. Nebenanlagen und Erschließungsflächen) wurde im Jahr 2016 abgerissen und in Scherrasenflächen umgewandelt. Der Planbereich nördlich der Stichstraße, vom asphaltierten Basketballplatz mit einem geschotterten Erschließungsweg abgesehen, besteht somit fast vollständig aus gepflegten Rasenflächen. Entlang des Weges am Wahlebach und insbesondere am Basketballplatz ist ein dichter und z.T. gealterter Gehölzbestand vorhanden.

Südlich gegenüber des ehemaligen Heizwerkes und durch die Stichstraße von der Grünfläche getrennt befindet sich die Kindertagesstätte ‚Waldau II‘, die im Jahr 2014 durch einen Neubau für zwei Kindergruppen hinsichtlich der Betreuungskapazitäten erweitert, dadurch in der Nutzung des Außengeländes aber stark eingeschränkt wurde. Insgesamt verfügt die Kita über 140 Betreuungsplätze in sechs Gruppen und über nur einen Innenhof als gemeinsamen Spielbereich. Derzeit ist ein separiertes Spielen innerhalb der Betreuungsgruppen bzw. ein getrenntes Spielen nach unterschiedlichen Altersgruppen innerhalb des umzäunten und geschützten Kita-Außenbereichs nur mit Einschränkungen möglich. Im Innenhof der Kita muss auf die Ausstattung mit Spielelementen/-geräten aufgrund der dafür nach DIN EN 1176 notwendigen Sicherheitsabstände bisher weitestgehend verzichtet werden.

Das Plangebiet ist topografisch weitgehend eben in einem Bereich von etwa 148 Metern ü. NN. . Lediglich kleinere wallartige Erhebungen von unter einem Meter befinden sich rund um die Basketball-Spielfläche und am Wendehammer der Stichstraße.

Eine Kampfmitteluntersuchung ist in großen Teilen erfolgt, baubegleitend erfolgt sie für den südlichen Teil der Grünfläche (Spielplatz).

Im weiteren Umfeld finden sich im Süden und Westen des Plangebiets die Zeilenbauten der Wohnstadt Waldau mit drei bis achtgeschossigen Wohnhäusern. Nördlich des Änderungsbereichs jenseits des Wahlebachs befindet an der Radestraße eine Reihenhausbebauung. Im Nordwesten jenseits der Waldemar-Petersen-Straße schließen weitere

Grünflächen entlang des Wahlebachs an, die derzeit zum Teil bereits als Spielflächen genutzt werden, und die im Rahmen der freiraumplanerischen Gesamtmaßnahme ebenso umgestaltet und aufgewertet werden sollen.

*Siehe Bestandsplan im Anhang*



*Fläche des ehemaligen Heizwerks, Ansicht von der Waldemar-Petersen-Straße (Stichstraße)*

## 5.2 Erschließung und Verkehr

Der Änderungsbereich wird verkehrlich über die Waldemar-Petersen-Straße erschlossen. Diese ist u.a. über die Lilienthalstraße an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Entlang des Wahlebachs und der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft ein Fuß- und Radweg, mit Anschluss an regionale und überregionale Radrouten sowie das lokale Radwegenetz.

In etwa 150 m Entfernung befindet sich die Bushaltestelle Liegnitzer Straße.

Durch das Plangebiet verläuft in Nord-Süd-Richtung eine unterirdische Gasleitung, parallel dazu zwei Steuerkabel. Die genaue Lage der Leitungen ist zum Teil unbekannt. Zudem befinden sich im Bereich des ehemaligen Heizwerkes noch verschiedene Leitungen im Boden, die zum Teil stillgelegt sind.

Begleitend zur Waldemar-Petersen-Straße verläuft ein Regenwasserkanal, entlang der Stichstraße ein Schmutz- und ein Regenwasserkanal sowie eine Wasserleitung.

## 5.3 Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Für die Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sind vor allem die Gehölzbestände maßgeblich, die an verschiedenen Stellen im Geltungsbereich zu finden sind und besonders den Wahlebachgrünzug prägen. Es handelt sich um Heckenbereiche bzw. Gehölzinseln, in denen sich auch an mehreren Stellen ein gealterter Baumbestand mit u.a. Ahornen, Weiden, Kirschen befindet. Die Bereiche rund um das Basketballfeld wurden in der Hessischen Biotopkartierung (Erfassung 2001) als Gehölze trockener bis frischer Standorte aufgenommen. Hier befinden sich nach wie vor Feldgehölze, ebenso wie entlang des Wegs am Wahlebach.

Zur Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne der §§ 39 Abs. 5 Nr. 2 und 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dürfen die unvermeidbaren Gehölzentfernungen ausschließlich in dem Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.2./29.02. durchgeführt werden. Weitere Regelungen dazu sind den genannten Rechtsparagrafen zu entnehmen.

Klimaökologisch besitzt der Wahlebachgrünzug eine Bedeutung als Kaltluftleitbahn, die Klimafunktionskarte (2017) stellt insbesondere die nördlich anschließenden, stark versiegelten Gewerbeflächen als stark überwärmte Bereiche dar. Gleichzeitig hat der Grünzug eine hohe Bedeutung als Naherholungsgebiet für die dicht besiedelten angrenzenden Wohngebiete.

Das Plangebiet ist heute weitgehend (zu 75%) unversiegelt, aufgrund des Rückbaus des Heizwerkes im Jahr 2016 sind 1.220 qm unversiegelte Flächen hinzugekommen. Die versiegelten Bereiche in einem Umfang von 2.450 qm beschränken sich vor allem auf die Gebäude der Kindertagesstätte und die zugehörigen Erschließungs- und Hofflächen und die öffentliche Stichstraße. Im nördlichen Bereich ist lediglich der Jugendtreff mit der

asphaltierten Basketballspielfläche vollversiegelt (ca. 250 qm).

Bestand Flächennutzung	Flächengröße überschlägig in qm	
<b>unversiegelte Flächen</b>	<b>8.230</b>	
<i>davon entsiegelte Bereiche Heizwerk</i>		1.220
<b>versiegelte Flächen</b>	<b>2.450</b>	
<i>davon Gebäude</i>		950
<i>davon Straßen und Erschließungsflächen</i>		540
<i>davon Innenhof Kita</i>		710
<i>davon Spielfeld / Jugendtreff</i>		250
<b>teilversiegelte Flächen</b>	<b>360</b>	
<i>davon Spielflächen Kita</i>		230
<i>davon Schotterweg</i>		130
<b>SUMME</b>	<b>11.040</b>	

Die bodenschutz- und abfallrechtlichen Untersuchungen (GEONIK GmbH 2019) zeigen keine Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen im Untergrund, die Anlass für Nutzungseinschränkungen geben würden. Da im Bereich des ehem. HKW etwas mächtigere Auffüllungen vorhanden sind, ist nicht auszuschließen, dass lokal auch größere Gesteinsbruchstücke auftreten, ggf. auch Bauschuttreste. Soweit entsprechende Materialien angetroffen werden, wird die Einbindung eines Sachverständigen empfohlen, um ggf. erforderliche Maßnahmen zur Separierung oder Abfalleinstufung zu veranlassen.

## **6 Inhalte des Bebauungsplanes und Begründung der Festsetzungen**

### **6.1 Bauliche Nutzung / Fläche für Gemeinbedarf**

Der südliche Teil des Änderungsbereichs wird der tatsächlichen Nutzung als Kindertageseinrichtung entsprechend als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, hierzu entfallen die nicht benötigten Ausweisungen einer Wasserfläche und von einem Baugrundstück für eine Gaststätte im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan. Der südliche Planbereich wird als ‚Fläche für Gemeinbedarf: Kindertageseinrichtung‘ i.S. des § 25 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches festgesetzt. Bauliche Änderungen an der Kindertagesstätte sind derzeit nicht vorgesehen, die Änderung des Bebauungsplans sichert die derzeitige Bestandsnutzung als kommunale Kindertagesstätte planungsrechtlich.

Der Bebauungsplan nimmt keine Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung oder zu den überbaubaren Grundstückflächen in diesem Bereich vor, da sie nicht erforderlich sind.

### **6.2 Öffentliche Grünflächen**

Im zentralen Teil des Änderungsbereichs entfällt die Festsetzung des Heizwerkes, da es nicht mehr vorhanden ist. Diese Fläche wird mit der vorhandenen öffentlichen Grünfläche im nördlichen Planbereich zusammengefasst. Entsprechend des freiraumplanerischen Gesamtkonzeptes für den gesamten Wahlebachpark, welches innerhalb des Grünzuges an verschiedenen Stellen differenzierte und relativ kleinteilige Naherholungs- und Aktivitätsangebote vorsieht, wird der nördliche Teil des Änderungsbereichs im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ausgewiesen. In der Parkanlage ist dem Nutzungszweck entsprechend die Ergänzung von Wegen und Aufenthaltsbereichen (z.B. Unterstände) zulässig, ebenso die bauliche Anlage von Spiel- und Sportgeräten.

Innerhalb der Grünfläche sieht das freiraumplanerische Konzept eine differenzierte Nutzung vor, im nördlichen Bereich soll der vorhandene Jugendtreff mit Basketballspielfeld erhalten werden, südlichen Bereich (Fläche ehem. Heizwerk) soll ein Kinderspielplatz neu entstehen. Durch die Nutzungsaufgabe und den Rückbau des ehemaligen Heizwerkes besteht nun zum einen die Gelegenheit, auf den neuen Flächen und damit gut einsehbar und in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebäuden öffentliche Spielangebote für Kinder im Kleinkind- bzw. Vorschulalter neu anbieten zu können. Zum anderen kann der Spielbereich, direkt gegenüber gelegen, auch durch die Kita Waldau II als ergänzende Fläche zum Spielen im Außenraum mitgenutzt und so ein Spielen der verschiedenen Betreuungsgruppen mit einer altersgerecht differenzierten Spielgeräteausrüstung wesentlich verbessert werden.

Der Erhalt und die Erneuerung des im nördlichen Teil des Geltungsbereichs befindlichen

asphaltierten Kleinspielfelds für Basketball und Fußball, der als Jugendtreff dient, ist zulässig. Eine Vergrößerung der Spielfläche, das eine Größe von 10 x 22 m aufweist, und eine Verlegung in Richtung der Wohnbebauung oder die Ergänzung weiterer lärmintensiver Sportgeräte ist nicht zulässig, da die notwendigen immissionsschutzrechtlichen Abstände zur Wohnbebauung nicht mehr gegeben wären. Die vorhandene Nutzung wird lediglich planungsrechtlich gesichert. Änderungen an der Nutzung im Rahmen der Umgestaltung der Flächen sind nicht geplant, baulich sind angrenzend an das Kleinspielfeld nur kleinere Optimierungen vorgesehen (Versetzung der Tischtennisplatte).

Zur dauerhaften Sicherung der Gehölzbiotope in den öffentlichen Grünflächen ist der vorhandene, standortgerechte Baumbestand zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Abgängige Gehölze sind durch Nachpflanzungen geeigneter Gehölze zu ersetzen.



Entwurfsplanung Wahlebachpark – Spielplatz (Stand 01.2020; hanf Gartenarchitekten und Landschaftsplaner)

### 6.3 Verkehrsfläche

Die Stichstraße der Waldemar-Petersen-Straße wird im Bebauungsplan weiterhin als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Änderungen an der Ausweisung sind nicht notwendig.

## 6.4 Hinweise

Im Plangebiet verlaufen außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungstrassen, deren Lage nachrichtlich in der Planzeichnung gekennzeichnet ist.

Grundsätzlich sollten geplante Bau- und Erschließungsmaßnahmen mit den Ver- und Entsorgungsträgern abgestimmt werden. Vorhandene Leitungen sind bei solchen Maßnahmen ausreichend zu schützen, auch sind ausreichende Abstände zwischen Leitungen und Baumpflanzungen zu wahren.

## 7 Auswirkungen der Planung / Gesamtabwägung

Im Gesamtergebnis können durch die planungsrechtliche Erweiterung der Grünflächen und durch die Ergänzung eines Spielplatzes eine deutliche Verbesserung des Spielraumangebotes sowie eine Aufwertung des Wohnumfeldes in der Wohnstadt Waldau erreicht und der Anteil der öffentlichen Freiräume erhöht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht den Zielsetzungen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, da es sich um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt.

Die Umweltauswirkung der Bebauungsplanänderung ist insgesamt als positiv zu bewerten. Durch den Rückbau des Heizkraftwerkes sind effektiv ca. 1.200 qm an unversiegelten Flächen hinzugekommen. Die bisherige Festsetzung des Baugrundstücks für das Heizwerk wird in diesem Bereich geändert und als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Durch den Bau des Kinderspielplatzes sind keine Eingriffe in den Baumbestand notwendig, zur Räumung der Fläche ist lediglich die Rodung von Sträuchern vorgenommen worden. Zum Schutz der Vegetation setzt der Bebauungsplan die vorhandenen Bäume zum Erhalt fest.

Die nördlichen und östlichen Bereiche des Plangebiets sind im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits als öffentliche Grünflächen festgesetzt. In diesen Bereichen sind keine Änderungen vorgesehen, es werden lediglich aus immissionsschutzrechtlichen Gründen die Zweckbestimmungen und zulässigen Nutzungen spezifiziert. Negative Auswirkungen der Planung bzw. verstärkte, über das bisherige Maß und den gemäß § 22 (1a) BImSchG hinzunehmenden Kinderlärm hinausgehende Lärmemissionen aufgrund der Nutzung der Grünflächen können ausgeschlossen werden.

Auch im Bereich der Kindertagesstätte sind im Zuge der Bebauungsplanänderung keine weitergehenden baulichen Eingriffe vorgesehen, sondern es wird lediglich die Bestandsnutzung als Gemeinbedarfsfläche planungsrechtlich gesichert.

Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten, vielmehr hat die Rücknahme von Baurechten eine potenziell positive Auswirkung insbesondere auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Landschaft, Klima und Luft.



## 8 Städtebauliche Werte

<b>Bestand Flächennutzung</b>	<b>Flächengröße überschlägig in qm</b>
<b>Fläche für den Gemeinbedarf: Kindergarten</b>	<b>3.340</b>
<b>Öffentliche Straßenverkehrsfläche</b>	<b>340</b>
<b>Öffentliche Grünfläche: Parkanlage</b>	<b>7.360</b>
<b>SUMME</b>	<b>11.040</b>

aufgestellt:

bearbeitet:

Kassel, den .....

Kassel, den .....

**Stadt Kassel**

Amt für Stadtplanung,  
Bauaufsicht und Denkmalschutz

**akp\_** Stadtplanung + Regionalentwicklung

akp\_ Brandt Höger Kunze Partnerschaft • Dipl.-Ing. Stadt- und Landschaftsplanung

adresse\_ Friedrich-Ebert-Straße 153 • 34119 Kassel

telefon\_ 0561.70048-68 telefax\_ -69 e-mail\_ post@akp-planung.de

.....

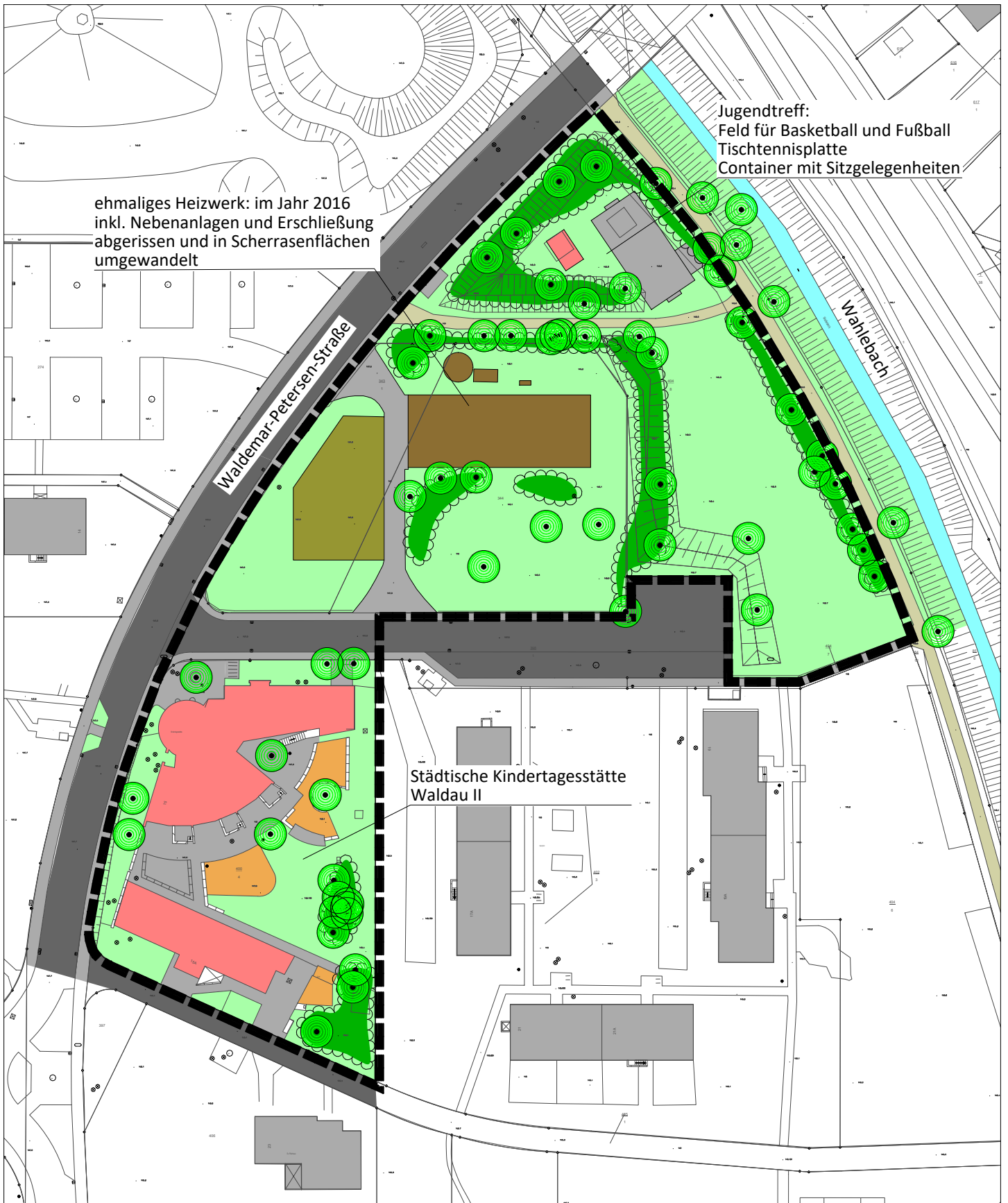
(Mohr, Stadt Kassel)

.....

(Höger, Planverfasser)

akp\_ 8.6.2020, König

## 9 Anhang: Bestandsplan



ehmaliges Heizwerk: im Jahr 2016 inkl. Nebenanlagen und Erschließung abgerissen und in Scherrasenflächen umgewandelt

Jugendtreff:  
Feld für Basketball und Fußball  
Tischtennisplatte  
Container mit Sitzgelegenheiten

Waldemar-Petersen-Straße

Wahlbach

Städtische Kindertagesstätte Waldau II

**Legende**

- Scherrasenflächen
- Fahrbahnen vollversiegelt
- Gehölze
- Nebenanlagen / Spielfeld vollversiegelt
- Einzelbäume
- Gebäude / Container
- Wege/ Spielflächen teilversiegelt
- Gebäude / Nebenanlagen ehem. Heizwerk

Bebauungsplan Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau"  
1. Änderung  
Kassel - Waldau

**Bestandsplan**

M 1:1.000 bei DinA4 | Stand: März 2020

**akp\_** Stadtplanung + Regionalentwicklung  
 akp\_ Brandt Höger Kunze Partnerschaft • Dipl.-Ing. Stadt- und Landschaftsplanung  
 adresse\_ Friedrich-Ebert-Straße 153 • 34119 Kassel  
 telefon\_ 0561.70048-68 telefax\_ -69 e-mail\_ post@akp-planung.de

**BEBAUUNGSPLAN NR. VII/18  
„WOHNSTADT WALDAU“  
STADTTEIL WALDAU**

**1. ÄNDERUNG**

08.06.2020

ENTWURF

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**VORBEMERKUNG**

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/18 „Wohnstadt Waldau“ beinhaltet die Änderung der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/18 werden folgende textliche Festsetzungen und Hinweise getroffen:

**A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH BAUGB**

(§ 9 Abs. 1 BauGB)

**Flächen für den Gemeinbedarf: Kindertageseinrichtung**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertageseinrichtung“ sind bauliche Anlagen, die dem Zweck einer Tageseinrichtung für Kinder dienen, zulässig.

**1 Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- 1.1 Die öffentliche Grünfläche "Parkanlage" ist als Naherholungsfläche innerhalb des Wahlbereichgrünzuges zu entwickeln. Dem Nutzungszweck entsprechend ist die bauliche Anlage von Spielflächen (z.B. Spielplatz, Tischtennisplatte) ebenso wie die ergänzende Anlage von Wegen und Aufenthaltsbereichen (Bänke, Unterstand) zulässig. Die Erneuerung der vorhandenen Kleinspielfläche für Basketball und Fußball ist zulässig.
- 1.2 Der vorhandene, standortgerechte Gehölzbestand innerhalb der öffentlichen Grünfläche "Parkanlage" ist dauerhaft zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Im Falle des Absterbens sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.  
Zur Anpflanzung empfohlen werden unter anderem, folgende Arten:

Bäume: Amberbaum (Liquidambar), Walnuss (Juglans regia)

Sträucher: Apfel (Malus spec.), Felsenbirne (Amelanchier), Hartriegel (Cornus sanguinea), Hasel (Corylus avellana), Sommerflieder (Buddleja)

## **B HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

### 2.1 Artenschutz

Mit Verweis auf § 44 BNatSchG darf im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Rodung bestehender Gehölzbestände zum Schutz von Vögeln nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar durchgeführt werden.

### 2.2 Bodenfunde

Bodenfunde sind gemäß § 21 Denkmalschutzgesetz zu behandeln. Die Fundmeldungen sind an das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung für Vor- und Frühgeschichte, Marburg, den Magistrat der Stadt Kassel oder an die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel zu richten.


### 2.3 Kampfmittel

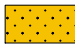
Das Plangebiet befindet sich im Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. Eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, ggf. nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn geplanter Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen ist auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Land Hessen sind zu beachten.


### 2.4 7000-Eichen-Kunstwerk

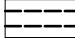
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nicht vom „Kunstwerk 7000 Eichen“ betroffen.


PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB): Kindertageseinrichtung

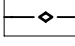
 öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)


 öffentliche Grünfläche: Parkanlage  
siehe Textliche Festsetzungen Nr. 2.1 und 2.2 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des Ver- und Entsorgungsträgers zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)


 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen / ohne Festsetzungscharakter:

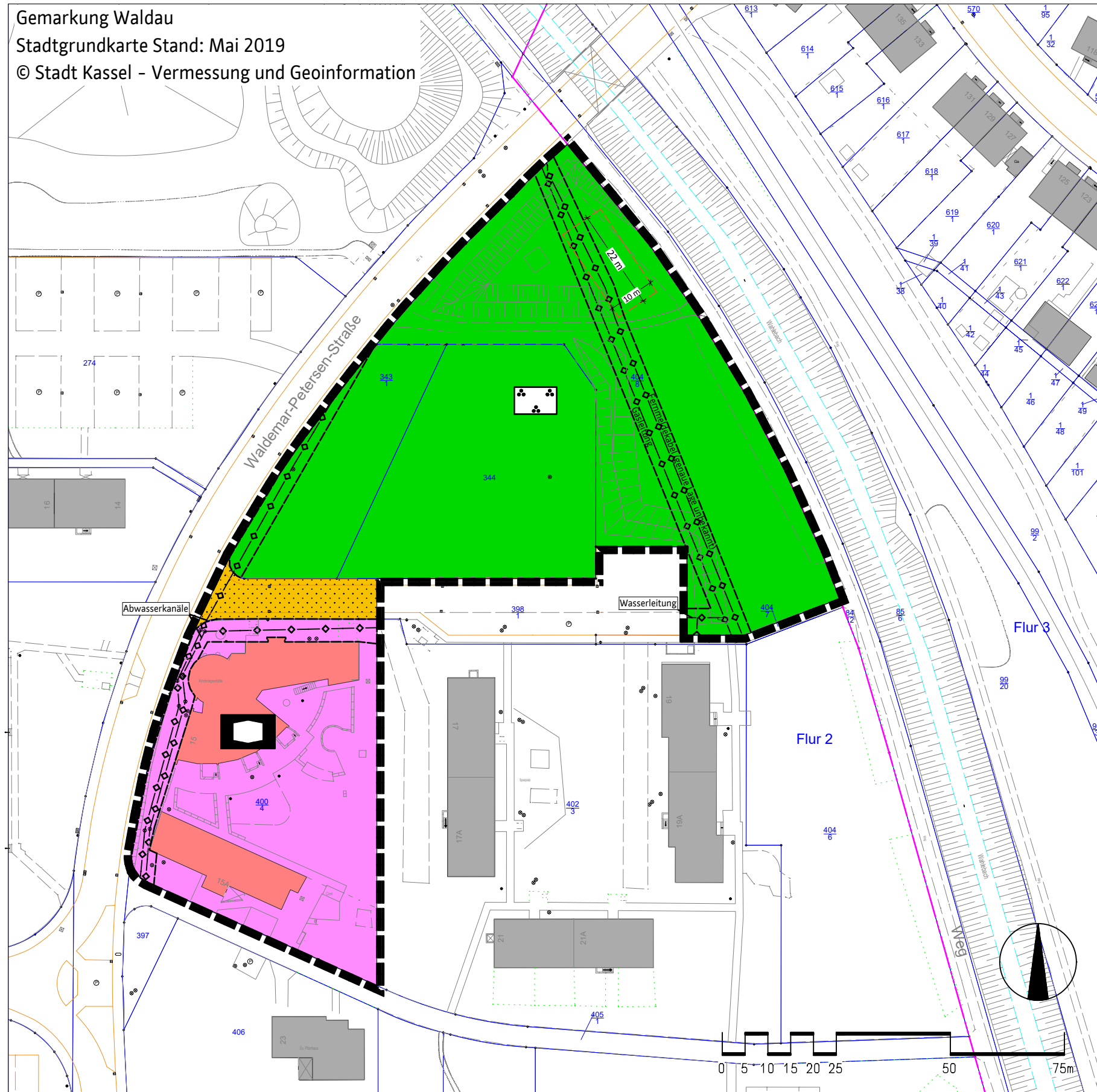
 unterirdische Versorgungs- und Entsorgungsleitungen

 vorhandene Kleinspielfläche

 Flurstücksgrenze / -nummer

 Flurgrenze / -nummer

Gemarkung Waldau  
Stadtgrundkarte Stand: Mai 2019  
© Stadt Kassel - Vermessung und Geoinformation



Stadt Kassel

**Bebauungsplan Nr. VII/18**  
**"Wohnstadt Waldau"**  
**1. Änderung**  
ENTWURF - Juni 2020

M 1:1.000 bei DinA3 | Stand: 08.06.2020 | tk

**akp\_** Stadtplanung + Regionalentwicklung  
akp\_ Brandt Höger Kunze Partnerschaft • Dipl.-Ing. Stadt- und Landschaftsplanung  
adresse\_ Friedrich-Ebert-Straße 153 • 34119 Kassel  
telefon\_ 0561.70048-68 telefax\_ -69 e-mail\_ post@akp-planung.de

**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

4. August 2020  
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1778

**Planungen ÖPNV-Schienentrassen**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die derzeitigen Planungen im Bereich des NVV zur Bahn-/  
Straßenbahnanbindung des Flughafens Kassel-Calden sowie Stand und Inhalt  
der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahn für den  
Personenverkehr der Deutschen Bahn sollen im Ausschuss für  
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden, wenn möglich  
unter Einbeziehung von Projektbeteiligten des NVV und der Deutschen Bahn.

**Begründung:**

Die Ergebnisse der oben angeführten Planungen und Studien werden bei einer  
Umsetzung sehr umfassende Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und den  
Verkehr in Kassel haben.

Deshalb wünschen wir eine frühzeitige Einbindung von Gremien der  
Gemeindevertretung der Stadt Kassel in diese Planungen, eine umfassende  
Information ist hierfür die Grundlage.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Michael Werl  
Fraktionsvorsitzender



4. August 2020  
1 von 1

**Vorlage Nr. 101.18.1779**

**Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bescheide über Verwarn- oder Bußgelder wurden auf Basis der fehlerhaften Straßenverkehrsordnung in Kassel ausgestellt?
2. Welche Einnahmen wurden dadurch nach der neuen StVO erzielt und welcher Betrag hätte sich nach der alten StVO ergeben?
3. Wie viele Bescheide wurden bezahlt und sind damit rechtskräftig geworden und wie viele nicht?
4. Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die der Stadt durch die fehlerhaften bzw. eingestellten Verfahren entstanden sind?
5. Wie hoch sind die monatlichen Personal- und Betriebskosten, die für die Überwachung des Straßenverkehrs aufgewendet werden?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, eventuell falsch berechnete Verwarn- und Bußgelder zurückzuerstatten?

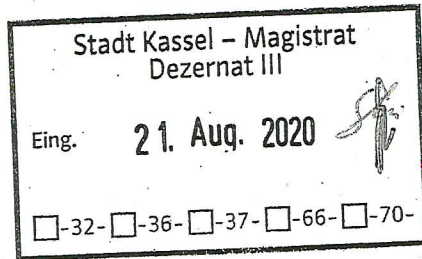
Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

Ordnungsamt

- 32 -  
- 324 -

Kassel, 21. August 2020  
Herr Kessler  
Tel. 2546



An

- III -

Anfrage der Fraktion Freie Demokraten/Freie Wähler/Piraten vom 27. Juli 2020 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Vorlage Nr. 101.18.1779- Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

Frage:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bescheide über Verwarn- oder Bußgelder wurden auf Basis der fehlerhaften Straßenverkehrsordnung in Kassel ausgestellt?
2. Welche Einnahmen wurden dadurch nach der neuen StVO erzielt und welcher Betrag hätte sich nach der alten StVO ergeben?
3. Wie viele Bescheide wurden bezahlt und sind damit rechtskräftig geworden und wie viele nicht?
4. Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die der Stadt durch die fehlerhaften bzw. eingestellten Verfahren entstanden sind?
5. Wie hoch sind die monatlichen Personal- und Betriebskosten, die für die Überwachung des Straßenverkehrs aufgewendet werden?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, eventuell falsch berechnete Verwarn- und Bußgelder zurückzuerstatten?

Antwort:

Gemäß § 1 Satz 1 Nr. 5 HSOG-DVO und § 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten ist zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten das Regierungspräsidium Kassel als Bezirksordnungsbehörde bzw. der Oberbürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde.

Der Magistrat kann die Fragen wegen fehlender Zuständigkeit nicht beantworten.

  
Ulrich Krebs

**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

14. August 2020  
1 von 1

**Vorlage Nr. 101.18.1791**

## **Planungen zur Umgestaltung Wehlheider Platz**

### **Anfrage**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Am 06.08.2020 berichtete die HNA mit Bezug auf Aussagen des Ortsvorstehers N. Sprafke, die Gestaltung des Georg-Stock-Platzes könne sich weiter verzögern, da evtl. zuvor eine Umgestaltung des Wehlheider Platzes im Bereich der KVG-Haltestellen durchgeführt werde.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veränderungen werden auf dem Wehlheider Platz geplant?
2. Werden die Planungen in den Gremien der Stadtverordneten-Versammlung als gewählte Vertretung der Kasseler Bürger vorgestellt, wenn ja, wann in welchem Gremium?
3. Wann wird die Neugestaltung des Georg-Stock-Platzes begonnen?
4. Weshalb wird der Georg-Stock-Platz aufgrund des aktuellen Zustandes nicht mit höherer Priorität behandelt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Michael Werl  
Fraktionsvorsitzender

# Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalpflege

- 63 -



Dezernat VI  
Erg: 25. Aug. 2020  
Ant. ....

Kassel, 19.08.2020

Herr Mohr

☎ 7056

- VI -

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr  
Anfrage der AfD - Fraktion Nr. 101.18.1791

Hauptamt  
05. Okt. 2020 *Ura*  
 -I-  -II-  -III-  -IV-  -V-  -VI-  
 -100-  -101-  -102-  -103-

- „1. Welche Veränderungen werden auf dem Wohlheider Platz geplant?
2. Werden die Planungen in den Gremien der Stadtverordneten – Versammlung als gewählte Vertreter der Kassler Bürger vorgestellt, wenn ja, wann in welchem Gremium?

Der Wohlheider Platz stellt die Schnittstelle zwischen den Kasseler Stadtvierteln Wohlheiden, Vorderer Westen und Wilhelmshöhe dar und bildet die nördliche Grenze des Fördergebietes „Alter Ortskern Wohlheiden“.

Der Platz wird aufgrund der vierspurig ausgebauten Wittrockstraße in einen nordwestlichen und einen südöstlichen Teil getrennt. Die beiden Platzbereiche unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Gestaltung und Funktion. Durch eine Fußgängerbedarfsampel werden die Platzbereiche miteinander verbunden. Der nordwestliche Platzbereich wird in erster Linie als Bushaltestelle und Taxistand genutzt. Der südöstliche Platzteil fungiert hinsichtlich der Wegeverbindungen als „Verteiler“ in die dicht bebauten, größtenteils gründerzeitlich geprägten Wohnareale und ein Einkaufszentrum im Nordwesten von Wohlheiden. In den letzten Jahren wurde die Aufenthaltsqualität des Wohlheider Platzes zunehmend durch den sanierungsbedürftigen Zustand, der Möblierung und des Pflasterbelags negativ beeinflusst.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung (Personenbeförderungsgesetz) zur Barrierefreiheit von Haltestellen ist seitens der Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG) vorgesehen, die Haltestelle am Wohlheider Platz bis zum Jahr 2022 umzubauen. Da der Platz als städtebauliche Einheit zu sehen ist und für den gesamten Platz funktionale und gestalterische Missstände im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) festgestellt wurden, ist es sinnvoll, im Vorfeld des Haltestellenumbaus, in Zusammenarbeit mit der KVG, die künftige Entwicklung des Platzes in einer Gesamtkonzeption zu entwickeln.

Für die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie wird die Stadt Kassel zusammen mit der KVG ein qualifiziertes externes Planungsbüro beauftragen.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie erfolgt unter Einbindung der Nutzer/innen des Platzes und der interessierten Öffentlichkeit. Nach der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie ist vorgesehen, diese in den städtischen Gremien vorzustellen. Anschließend wird die Realisierung in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Weitere konkrete Planung werden sich erst aus der Machbarkeitsstudie ableiten lassen. Bisher dient als Grundlage für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie das von der Stavo am 26.8.2019 beschlossene ISEK „Alter Ortskern Wohlheiden“.

**3. Wann wird die Neugestaltung des Georg-Stock-Platzes begonnen?**

**4. Weshalb wird der Georg-Stock-Platz aufgrund des aktuellen Zustandes nicht mit höherer Priorität behandelt?**

Die Stadt Kassel ist Ende 2019 mit dem „Alten Ortskern Wehlheiden“ in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen worden. In den nächsten 10 Jahren werden Projekte umgesetzt, die finanziell vom Bund und Land unterstützt werden. Der Fokus und Hauptschwerpunkt in der Anlaufphase des Programms liegt auf der städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung des bereits beim Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen angemeldeten Projektes Georg-Stock-Platzes. Ziel ist es den Georg-Stock-Platz neu zu gestalten und auch eine Teilbebauung zu realisieren. Dafür wurde von Seiten der Stadt Kassel bereits 2018/ 2019 – obwohl die Stadt im Förderprogramm noch nicht berücksichtigt wurde – mit verschiedenen Maßnahmen, wie dem Grunderwerb und Abriss des Gebäudes Schönfelder Straße 26 begonnen.

Aufgrund der Lage und der Wichtigkeit des Georg-Stock-Platzes soll als weiterer Schritt ein partizipativer städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb ausgelobt werden, der u. a. den Bebauungsgrad, die Nutzungen, die Gestaltung der Gebäude sowie Freiräume verbindlich festlegt. Grundlage für den Wettbewerb sind die Entwicklungsperspektiven aus dem ISEK, welches bereits im Jahr 2017 – 2018 zusammen mit den Wehlheider Bürgern und dem Ortsbeirat Anforderungen an die Platzgestaltung formuliert.

Die Durchführung des Wettbewerbes ist für Anfang 2021 geplant. Auf Basis der entsprechenden Ergebnisse erfolgt eine Realisierung in den Folgejahren. Damit wird sich die Gesamtsituation des Georg-Stock Platzes und des alten Ortskerns von Wehlheiden in absehbarer Zeit nachhaltig verbessern.



Mohr

**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

14. August 2020  
1 von 1

**Vorlage Nr. 101.18.1792**

**Nachweise für Fahrradstraße Goethestraße**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Lt. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung § 2 zu Zeichen 244 (VwV-StVO) kommt die Einrichtung einer Fahrradstraße dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (...).

Wir fragen den Magistrat:

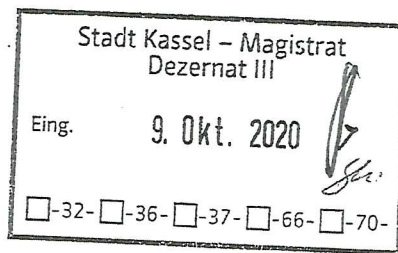
1. In welcher Form wurde dieser Nachweis für die Goethestraße erbracht?
2. Wurden Verkehrszählungen vorgenommen, wenn ja, wann (genauer Zeitraum) und mit welchen Ergebnissen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Michael Werl  
Fraktionsvorsitzender



- III -



### Anfrage der AfD-Fraktion

Fragesteller: Stadtverordneter Sven R. Dreyer; Vorlage-Nr.: 101.18.1792

### Nachweise für Fahrradstraße Goethestraße

Lt. VwV der StVO §2, zu Zeichen 244 (VwV-StVO) kommt die Einrichtung einer Fahrradstraße dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (...).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. In welcher Form wurde dieser Nachweis für die Goethestraße erbracht?
2. Wurden Verkehrszählungen vorgenommen, wenn ja, wann (genauer Zeitraum) und mit welchen Ergebnissen?

### Stellungnahme:

Zu 1.)

In der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu Zeichen 244.1/244.2 heißt es:

„Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist“.

Die Goethestraße ist eine wichtige Verbindung für den Radverkehr zwischen dem Bahnhof Wilhelmshöhe über die Innenstadt bis hin zur Universität am Holländischen Platz (s. StaVO-Beschluss vom 14. Dezember 2015). Radverkehrsplanung ist überwiegend Angebotsplanung. Je mehr Radverkehrsanlagen eingerichtet werden, umso mehr steigt der Radverkehrsanteil und der Radverkehr mit Einrichtung der Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart wird. Bereits heute nutzen viele Radfahrende diesen Abschnitt der Goethestraße.

Zu 2.)

Die Verkehrszählung aus 2019 ergab einen Radverkehrsanteil von 43% (2.200 Räder/Tag und 2.900 Kfz/Tag).

In Vertretung

Uwe Bischoff

**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

14. August 2020  
1 von 1

**Vorlage Nr. 101.18.1793**

## **Untersuchungen zum Infektionsrisiko im ÖPNV**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Lt. "Städtetag aktuell" der Information des Deutschen Städtetages behauptet der OB der Stadt Leipzig und Präsident des Deutschen Städtetages, Burkhard Jung, am 19. Juni: „Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich Fahrpersonal oder Fahrgäste überdurchschnittlich im Nahverkehr mit dem Corona-Virus angesteckt hätten.“ Entsprechende Studien oder Untersuchungen werden jedoch nicht genannt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat der Stadt Kassel das Infektionsrisiko im ÖPNV:
  - a) ohne Maskenpflicht?
  - b) mit Maskenpflicht bei verbreiteter Missachtung (über 20% ohne Maske)?
  - c) mit Maskenpflicht und weitgehender Einhaltung?
  - d) wie c) mit zusätzlich häufiger Desinfektion (nach Vorbild von Süd-Korea und Taiwan)?
2. Welche Studien bzw. Untersuchungen (z. B. statistische Erfassung der ÖPNV-Nutzung bei Covid19-Infizierten) sind dem Magistrat oder der KVG bekannt, die eine Beurteilung des Infektionsrisikos im ÖPNV ermöglichen?
3. Bis zu welchem Vorkommen von Covid19-Infizierten, anteilig an der Bevölkerung, hält der Magistrat das Aufrechterhalten der Schutzmaßnahmen für sinnvoll, unter Beachtung der Nebenwirkungen/ erhöhten Gesundheitsrisiken durch den Gebrauch von Atemschutzmasken?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Michael Werl  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.1794**

14. August 2020  
1 von 2

## **Aktion Abbiegeassistent**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, als Sicherheitspartner der „Aktion Abbiegeassistent“ beizutreten und damit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit in Kassel zu leisten.

### **Begründung:**

Fußgänger und Radfahrer werden täglich im Straßenverkehr von abbiegenden Lkw und Bussen gefährdet. Häufig kommt es dabei zu schrecklichen Unfällen mit teils tödlichen Folgen. Viele dieser Unfälle könnten durch sog. Abbiegeassistenten vermieden werden. Abbiegeassistenten sind verfügbare technische Lösungen, die im Straßenverkehr Leben retten können: Sie unterstützen und entlasten Lkw- und Busfahrer in kritischen Verkehrssituationen z. B. mittels optischer oder akustischer Signale, wenn diese beim Abbiegen z. B. Radfahrer gefährden würden.

Eine europaweite schrittweise verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenten ist erst ab Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neue Fahrzeuge vorgesehen. Daher setzt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit der „Aktion Abbiegeassistent“ seit 2018 nationale Anreize für eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Verwendung von Abbiegeassistenten.

Als offizieller Sicherheitspartner würde Kassel die freiwillige Selbstverpflichtung eingehen, Lkw zu beschaffen, die bereits werkseitig mit Abbiegeassistenten ausgestattet sind und Bestandsfahrzeuge so schnell wie möglich umzurüsten oder, falls kaum oder keine eigenen Fahrzeuge vorhanden sind, bei Dritten, zu denen Geschäftsbeziehungen bestehen, auf die Verwendung von Abbiegeassistenten hinzuwirken bzw. auf deren Einbau zu bestehen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

2 von 2

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender

14. August 2020  
1 von 1

**Vorlage Nr. 101.18.1795**

**Belebung Fuldaufer**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwiefern wäre ein Ausbau mit einer Wassertreppe oder mit einem Spielplatz am Fulda-Ufer an der Spitzhacke neben dem Auedamm oder an anderen Freiflächen möglich?
2. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den touristischen und freizeithlichen Wert des Fuldaufers mittels Ausbau der Gastronomie oder anderer Maßnahmen an der Fulda zu unterstützen?
3. Gibt es von Seiten der Stadt derzeit Bestrebungen, die eine wirtschaftliche oder touristische Belebung des Fuldaufers beinhalten?
4. Welche Bedingungen und Regelungen müssen bei einem Ausbau des Ufers im Falle einer weiteren wirtschaftlichen / touristischen Nutzung eingehalten werden?
5. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Umsetzung einer „Stehenden Welle“ an der Fulda?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

Umwelt-  
und  
Gastronomieamt  
- 67 -

Hauptamt	
Eing.:	05. Okt. 2020 <i>wa</i>
<input type="checkbox"/> -I- <input type="checkbox"/> -II- <input type="checkbox"/> -III- <input type="checkbox"/> -IV- <input type="checkbox"/> -V- <input type="checkbox"/> -VI-	
<input type="checkbox"/> -100- <input type="checkbox"/> -101- <input type="checkbox"/> -102- <input type="checkbox"/> -103-	

Kassel, 24.08.2020  
Engelhardt-Fröhlich  
☎ 6005

An  
- VI -

Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 07. August 2020 – FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN, Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung  
Belebung Fuldaufer  
Vorlage-Nr. 101.18.1795

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwiefern wäre ein Ausbau mit einer Wassertreppe oder mit einem Spielplatz am Fulda-Ufer an der Spitzhacke neben dem Auedamm oder an anderen Freiflächen möglich?
2. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den touristischen und freizeithen Wert des Fuldaufers mittels Ausbau der Gastronomie oder anderer Maßnahmen an der Fulda zu unterstützen?
3. Gibt es von Seiten der Stadt derzeit Bestrebungen, die eine wirtschaftliche oder touristische Belebung des Fuldaufers beinhalten?
4. Welche Bedingungen und Regelungen müssen bei einem Ausbau des Ufers im Falle einer weiteren wirtschaftlichen / touristischen Nutzung eingehalten werden?
5. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Umsetzung einer „Stehenden Welle“ an der Fulda?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Beantwortung der Fragen:

Allgemein:

Die positive Aufmerksamkeit der Fulda gegenüber ist größer geworden. Die Stadt Kassel will die Potenziale aus ihrer Lage am Fluss deutlicher heben. Um dies planvoll zu tun, wurde der Magistrat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2015 beauftragt, ein Konzept für den gesamten Fuldaraum im Stadtgebiet Kassel zu erstellen. Dieses befindet sich derzeit in der Abstimmung zur Beschlussfassung.

Das Fuldakonzept zeichnet auf Basis der Gegebenheiten, der Wünsche und Anforderungen das zukünftige Bild und damit die Richtung, in welche sich der Fuldaraum in der Stadt entwickeln

könnte. Die unterschiedlichen Bereiche der Fulda wie die urbane „Blaue Mitte“ oder die stärker naturbetonten Bereiche werden ebenso behandelt wie die Verbindung der besonderen Ankerpunkte im Fuldaverlauf oder die Nutzung auf dem Wasser.

Bei allen Überlegungen zum Fuldaraum sind folgende genehmigungsrelevante Punkte zu beachten:

- Die Fulda ist Bundeseigentum. Zum Gewässer gehört auch das Ufer. Maßnahmen sind im Einzelfall mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Hann. Münden abzustimmen. Gegebenenfalls ist auch eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung erforderlich (z.B. bei Bootsstegen).
- Mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel sind die wasserrechtlichen Belange / Rahmenbedingungen hinsichtlich Überschwemmungsgebiet / Einbauten im Uferbereich usw. zu klären. In diesem Rahmen würde dann auch die Obere Naturschutzbehörde - ebenfalls Regierungspräsidium Kassel - beteiligt werden, falls das Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel betroffen sein sollte.

**1. Inwiefern wäre ein Ausbau mit einer Wassertreppe oder mit einem Spielplatz am Fulda-Ufer an der Spitzhacke neben dem Auedamm oder an anderen Freiflächen möglich?**

Für das Hiroshima-Ufer wäre eine Sitztreppenanlage zur Fulda eine Bereicherung, die es ermöglicht, die Fulda mehr in den Blick der Menschen zu rücken. Die durchgeführte Kinder- und Jugendbeteiligung zum Fuldakonzept zeigt deutlich, dass dieser Wunsch bereits besteht. Zur Umsetzung sind u.a. die Voraussetzungen zum Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel, baurechtliche Aspekte, die hochwasserschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Verkehrssicherungspflichten zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung eines Spielplatzes, bei dem besondere verkehrssicherungspflichtige Aspekte hinzukommen. Im Fuldakonzept finden sich im Handlungsfeld 2 „Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln“ mehrere Maßnahmenpakete dazu, u.a. auch die Aufwertung des Hiroshima-Ufers. Die Schaffung und / oder Verbindung der Fulda mit Sport- und Spielmöglichkeiten im Einzugsbereich ist Teil des Handlungsfeldes mit weiteren Maßnahmen.

**2. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den touristischen und freizeithlichen Wert des Fuldaufers mittels Ausbau der Gastronomie oder anderer Maßnahmen an der Fulda zu unterstützen?**

Das Leitprojekt „Die Blaue Mitte Kassels: von der Schlagd bis zum Prinzessinnengarten“ zeigt Möglichkeiten auf, das Herzstück der Stadt am Fluss weiter zu entwickeln. Die Schlagd als lebendige Kunst- und Kulturpromenade mit Qualitäten zum Verweilen stellt einen Weg zur Entwicklung dar. Die Verbindung der großen, grünen Freiräume Karlsau und Buga mit der Fulda, aber auch der kleineren Grünflächen ist ein Freizeitpotenzial, das es zu nutzen



gilt. Als Taktgeber zeigt das Fuldakonzept über „Dein Weg an der Fulda“ die Entwicklungsmöglichkeiten einer durchgehenden Verbindung im gesamten Stadtgebiet auf. Ein gutes Beispiel dafür ist die steigende Beliebtheit des gastronomischen Angebots der Bootshäuser am Auedamm seit Ausbau des Fuldaufwegs. Für die Imagebildung der Marke „Kassel deine Fulda“ können Marketingkonzepte die Qualitäten des Fuldaraums besser bekannt machen.

**3. Gibt es von Seiten der Stadt derzeit Bestrebungen, die eine wirtschaftliche oder touristische Belebung des Fuldaufers beinhalten?**

Die im Fuldakonzept benannten Handlungsfelder und Maßnahmen zielen auf die Belebung und Entwicklung des Fuldaufers sowie die Verbindung der Stadt mit ihrem Fluss ab. In diesem Raum treffen unterschiedlichste Belange und Nutzungsanforderungen aufeinander. Auch die wirtschaftliche und touristische Belebung sind hierin enthalten, wie z.B. touristische Ankerpunkte zu setzen. Wie in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, ziehen diese Bestrebungen seitens der Stadt ebenfalls wirtschaftliche Aspekte nach sich. Das stadtentwicklungspolitische Leitbild des Fuldakonzepts birgt die Chance für neue tragfähige Vernetzungen und kreative Kooperationen.

**4. Welche Bedingungen und Regelungen müssen bei einem Ausbau des Ufers im Falle einer weiteren wirtschaftlichen / touristischen Nutzung eingehalten werden?**

Alle Voraussetzungen zu den Schutzgebieten wie z.B. Landschaftsschutzgebiet, Natur- sowie Bodenschutz, die Hochwasserschutzrechtlichen Bestimmungen und alle bau- und planungsrechtlichen Aspekte (z.B. Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungspläne), sowie die Verkehrssicherungspflichten sind zu beachten. Auch die bisher bestehenden Fach- und Entwicklungskonzepte, z.B. Sportentwicklungsplan (2012), Tourismuskonzept (2016), Klimaschutzteilkonzept Klimaanpassung (2017), Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel (2015), Charta für Baukultur (2017), integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Wesertor (2009) oder Entwicklungskonzept Kasseler Osten (2014) sind zu berücksichtigen.

**5. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Umsetzung einer „Stehenden Welle“ an der Fulda?**

Der vor einiger Zeit gegründete Kasseler Verein „FulleWelle e.V.“ ist Initiator für den Bau einer stehenden Flusswelle auf der Fulda. Ziel der Initiative ist es, eine künstliche Flusswelle zum Surfen für Jung und Alt auf der Fulda in Kassel zu realisieren. Beispiele aus anderen Städten, zu denen der Verein in gutem Austausch steht, zeigen, dass eine solche Welle ein guter Beitrag zur Attraktivität des Standorts sein kann. Die ehrenamtliche Initiative wird

unterstützt durch die Universität Kassel, die u.a. im Rahmen einer studentischen Arbeit im Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft die technische Machbarkeit einer stehenden Welle grundsätzlich und an dem aus stadtentwicklungsplanerischer Sicht favorisierten Standort am Finkenherd untersucht. Ergebnisse hierzu werden in Kürze vorliegen.

Eine Einrichtung einer stehenden Flusswelle auf der Fulda wird aus fachlicher Sicht begrüßt und durch das Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt unterstützt. Selbstverständlich sind auch hier die Wasser-, Landschafts- und Naturschutzrechte sowie evtl. weitere bestehende Ansprüche zu prüfen und zu beachten. Genehmigungsbehörden sind die Obere Wasser- und die Obere Naturschutzbehörde, die beim Regierungspräsidium angesiedelt sind. Ein erstes Sondierungsgespräch hierzu Ende 2019 hat eine Genehmigungsfähigkeit nicht ausgeschlossen.

Dr. A. Starick

2. -674- z.d.A.



**Vorlage Nr. 101.18.1800**

18. August 2020  
1 von 1

**Vorhabenbezogener B-Plan Wilhelmshöher Allee 176/174a / Hinterhaus**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu einer möglichen Bebauung der Grundstücke Wilhelmshöher Allee 176/174a / Hinterhäuser einen vorhabenbezogenen B-Plan einzufordern.

**Begründung:**

Die Verdrängungsproblematik am Wohnungsmarkt erreicht mittlerweile auch die Hinterhöfe der begehrten Stadtteile. Für den hier zu diskutierenden Bereich existiert ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit der Bezeichnung B II 24B, der ggf. für die vorgesehene Bebauung geändert werden oder mit einem vorhabenbezogenem B-Plan ergänzt werden müsste, falls die Bauaufsicht die im B-Plan B II 24B getroffenen Regelungen nicht großzügig für den Investor auszulegen gedenkt.

Hier ist, im Vorfeld einer Genehmigung, eine separate städtebauliche Beurteilung sowie die Politik zu beteiligen und deshalb für eine beabsichtigte Bebauung ein vorhabenbezogener B-Plan aufzustellen.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Mario Lang

gez. Patrick Hartmann  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.1802**

**18. August 2020**  
**1 von 1**

**Kulturdenkmal documenta urbana**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Wir fragen den Magistrat:

Wie erklärt sich die Stadt die Unmöglichkeit gegen Veränderungen der documenta urbana vorgehen zu können, wo doch nach § 11 Abs. 1 Satz 4 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes: „Der Schutz unbeweglicher Kulturdenkmäler ... nicht davon abhängig (ist), dass sie in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen sind.“?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.1806**

19. August 2020  
1 von 1

## **Mehr Sicherheit für die Haltestelle Mittelring**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die KVG um Prüfung zu bitten, ob die Vorschläge des VCD zur Verbesserung der Sicherheit an der Haltestelle Mittelring umgesetzt werden können. Über die Ergebnisse der Prüfung und über die Perspektive für den Umbau der Haltestelle Mittelring ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

### **Begründung:**

In der Broschüre „kassel konkret“ aus dem März 2020 stellt der Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Kassel (VCD) dar, warum Stadt Kassel und KVG gefordert seien, zeitnah für mehr Sicherheit der ein- und aussteigenden Fahrgäste an der Haltestelle Mittelring zu sorgen. Oft könne mehrmals in der Stunde beobachtet werden, dass Autofahrer ohne Rücksicht an den geöffneten Türen vorbeirauschen. Die Broschüre ist unter [https://de.vcd-kassel.de/kassel/kasselkonkret/kk\\_1\\_2020.pdf](https://de.vcd-kassel.de/kassel/kasselkonkret/kk_1_2020.pdf) abrufbar und beinhaltet verschiedene kurzfristig und kostengünstig zu realisierende Maßnahmenvorschläge. Diese umfassen die Einrichtung einer Gehwegnase, das Aufstellen deutlich sichtbarer Hinweisschilder, die Senkung der KfZ-Geschwindigkeit sowie Verkehrsüberwachung. Langfristig sei der Umbau zu einer Kaphaltestelle anzustreben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

gez. Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
fraktion@gruene-kassel.de  
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.1807**

19. August 2020  
1 von 1

**Ergebnisse der Verkehrserhebung vorstellen**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Ergebnisse der letzten Verkehrserhebung in Kassel nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

gez. Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.1826**

**Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass nun der Abbau des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald durchgeführt werden muss?
2. Welche finanziellen Mittel wurden dem Naturpark Habichtswald in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den Blindenpfad verkehrssicher zu machen?
4. Wer kann im Falle eines Unfalls juristisch haftbar gemacht werden?
5. Wie hoch ist der finanzielle und personelle Mehrbedarf, der bei einem Erhalt des Blindenpfades anfällt?
6. Wie viele Personen nutzen aktiv den Blindenpfad?
7. Gibt es weitere Maßnahmen seitens der Stadt für die gesellschaftliche Teilhabe von Blinden und Sehbehinderten, die momentan in Planung sind?
8. Inwiefern haben sich die zuständigen Magistratsmitglieder über den Abbau verständigt? Im Behindertenbeirat wurde sich noch im August 2020 von Seiten des Magistrats für den Erhalt des Blindenpfades ausgesprochen.

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in:      Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

Umwelt- und  
Gartenamt

- 67 -

Hauptamt	
Eing.: 05. Okt. 2020	Wza
<input type="checkbox"/> -I- <input type="checkbox"/> -II- <input type="checkbox"/> -III- <input type="checkbox"/> -IV- <input type="checkbox"/> -V- <input type="checkbox"/> -VI-	
<input type="checkbox"/> -100- <input type="checkbox"/> -101- <input type="checkbox"/> -102- <input type="checkbox"/> -103-	

Kassel, 02.10.2020  
Frau Dr. Starick, Tel. 7005

An

- VI -

2.10.2020  
Co

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 23.09.2020  
Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten betreffend Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald

Vorlage Nr. 101.18.1826

Die Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten fragt den Magistrat:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass nun der Abbau des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald durchgeführt werden muss?
2. Welche finanziellen Mittel wurden dem Naturpark Habichtswald in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den Blindenpfad verkehrssicher zu machen?
4. Wer kann im Falle eines Unfalls juristisch haftbar gemacht werden?
5. Wie hoch ist der finanzielle und personelle Mehrbedarf, der bei einem Erhalt des Blindenpfades anfällt?
6. Wie viele Personen nutzen aktiv den Blindenpfad?
7. Gibt es weitere Maßnahmen seitens der Stadt für die gesellschaftliche Teilhabe von Blinden und Sehbehinderten, die momentan in Planung sind?
8. Inwiefern haben sich die zuständigen Magistratsmitglieder über den Abbau verständigt? Im Behindertenbeirat wurde sich noch im August 2020 von Seiten des Magistrats für den Erhalt des Blindenpfades ausgesprochen.

## Schriftliche Beantwortung der Fragen:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass nun der Abbau des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald durchgeführt werden muss?

Die Verkehrssicherheit im Wald ist sowohl unter den von der Rechtsprechung aufgestellten strengen Haftungsfolgen als auch vor allem aufgrund der klimabedingten Schadsituation im Wald zu einem sehr ernstesten Thema geworden.

Für verbleibende Infrastruktureinrichtungen verlangen die Waldeigentümer in risikobehafteten Bereichen den Abschluss von Gestattungsverträgen. Entsprechend hat HessenForst als Waldeigentümer vom Naturpark für die weitere Nutzung des Blindenpfades den Abschluss eines Gestattungsvertrags gefordert. Dieser sieht die umfassende Übernahme der vollen Haftung und sämtlicher Verkehrssicherungsverpflichtungen durch den Naturpark vor.

Die Verkehrssicherheit eines öffentlichen Blindenpfades betrifft die bauliche und technische Sicherheit sämtlicher Einrichtungen (hier: des Weges und des Geländers) sowie darüber hinaus – und das ist hier entscheidend – die Baumsicherungspflicht im Strukturbereich.

Dies würde eine Fällung von etwa 15 bis ca. 140-jährigen Altbuchen mit Gefahrenpotenzial, zahlreichen älteren Eichen mit vitalitätsbedingten Trockenschäden sowie einem wertvollen Huteeichen-Relikt erforderlich machen. Dies in einem Naturpark.

Ein Naturpark ist ein Schutzgebiet nach Naturschutzrecht (§27 BNatSchG). Spezifisch regelt die Satzung des NPH. Sie ordnet die Aufgabe der Entwicklung einer angemessenen Erholungsinfrastruktur in den übergeordneten Kontext der Aufgabe des Naturschutzes ein. Ohne Naturschutz kein Naturpark! Wirtschaftlich ist die Übernahme einer kontinuierlichen Verkehrssicherung der Bäume im Strukturbereich darüber hinaus nicht abbildbar.

Dem gegen über stehen Nutzungszweck und Nutzungsintensität des Blindenpfades.

Angesichts der eindeutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit und der daraus resultierenden unkalkulierbaren potenziellen Haftungsrisiken ist bei geringer zweckbestimmter Nutzungsintensität des Blindenpfades unter Abwägung der wirtschaftlichen und der naturschutzrechtlichen Belange ein Belassen des Blindenpfades an dieser Stelle und unter diesen Voraussetzungen objektiv nicht möglich.

2. Welche finanziellen Mittel wurden dem Naturpark Habichtswald in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt?

Der aktuelle Ansatz innerhalb des Erfolgsplanes des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald für das Jahr 2020 beträgt rund 556 TEUR (alle Kostenarten, größter EP – Personalaufwand). Die Verbandsmitglieder tragen zusammen über die Verbandsumlage einen Beitrag i.H.v. 247 TEUR.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den Blindenpfad verkehrssicher zu machen?

Erforderlich wäre das Fällen der Gefahrenbäume. Darüber hinaus müsste eine kontinuierliche Baumkontrolle und Baumpflege aller Bäume im Strukturbereich aufgebaut werden. Geländer und Weg müssten überarbeitet werden. Regelmäßige Sicherheitskontrollen müssten stattfinden.

4. Wer kann im Falle eines Unfalls juristisch haftbar gemacht werden?

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald.



5. Wie hoch ist der finanzielle und personelle Mehrbedarf, der bei einem Erhalt des Blindenpfades anfällt?

Mindestens fünfstellig, die genauen Kosten können nach Erfassung aller Bäume im Strukturbereich bestimmt werden.

6. Wie viele Personen nutzen aktiv den Blindenpfad?

Viele Menschen begehen den Weg und können dies auch weiterhin tun. Von unbegleiteten Blinden wird der Blindenpfad schon aufgrund seiner Lage eher wenig genutzt.

7. Gibt es weitere Maßnahmen seitens der Stadt für die gesellschaftliche Teilhabe von Blinden und Sehbehinderten, die momentan in Planung sind?

Die Stadt arbeitet grundsätzlich in allen Bereichen an der Barrierefreiheit ihrer Angebote und Leistungen – z.B. im ÖPNV, in städtischen Gebäuden, in Parks und Spielplätzen usw.

Auch der Naturpark bietet weiter eine Reihe inklusiver Angebote an, z.B. einen Geländerollstuhl, das barrierefreie Naturparkzentrum mit taktilen Elementen und Hörführungen an. Es gibt Naturparkführungen in Gebärdensprache. Aktuell ist eine neue Broschüre über barrierearme Wanderangebote in der Entstehung. Für die 2021 anstehende Fortschreibung der Naturparkplanung sind die Themen Barrierefreiheit, Barrierearmut und seniorengerechte Angebote bereits gesetzt. Ziel ist es dabei, Angebote zu schaffen, die möglichst vielen Menschen ohne – und namentlich mit Einschränkungen Zugang zum Walderlebnis ermöglichen. Bürger und Verbände sind eingeladen, sich in die anstehende Naturparkplanung einzubringen und Projekte mit zu entwickeln, die unter Vermeidung der aktuell diskutierten Probleme möglichst vielen Menschen zugutekommen.

8. Inwiefern haben sich die zuständigen Magistratsmitglieder über den Abbau verständigt? Im Behindertenbeirat wurde sich noch im August 2020 von Seiten des Magistrats für den Erhalt des Blindenpfades ausgesprochen.

Die Verantwortung liegt beim Zweckverband Naturpark Habichtswald. Die getroffene Entscheidung wird von Vorstandsmitglied und Magistratsmitglied Christof Nolda mit getragen.

Andreas Peters

2. -670- z.d.A

3. z.d.A. ASTMUV



**Vorlage Nr. 101.18.1843**

15. September 2020  
1 von 2

## **Erhöhung der Sozialwohnungsquote**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung erhöht die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 30 Prozent der Fläche der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens 30 Prozent der Fläche der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von gefördertem Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.



**Begründung:**

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung hat am 24. Juni 2019 die Einführung einer Sozialwohnungsquote beschlossen. Diese Quote ist gut angenommen worden. Die Investoren haben sich darauf eingestellt und sie akzeptiert. Die Reaktion der Wohnungsinvestoren lässt daher darauf schließen, dass im Interesse der Kasseler Bevölkerung, auch eine erhöhte Sozialwohnungsquote auf dem Wohnungsmarkt durchsetzbar ist.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dietmar Bürger

gez. Patrick Hartmann  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.1844**

15. September 2020  
1 von 1

## **Höhe von Strafen bei Verstoß gegen die Baumschutzsatzung**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Baumschutzsatzung sieht unter § 12 (2) vor, Geldbußen in einer Höhe von bis zu 100.000 € bei Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 28 des HAGBnatSchG zu verhängen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Verstöße gegen die Baumschutzsatzung wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr festgestellt?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Geldbuße bei einem Verstoß gegen die Baumschutzsatzung in den letzten fünf Jahren?
3. Wie hoch ist die höchste, wie hoch die niedrigste Geldbuße in den letzten fünf Jahren?
4. Gibt es bereits Rückmeldungen über die Wirksamkeit der veränderten Baumschutzsatzung?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Steffen Müller

gez. Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
fraktion@gruene-kassel.de  
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1845

15. September 2020  
1 von 1

## Interessenskonflikt zwischen Photovoltaikanlagen und Denkmalschutz

### Anfrage

### zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie geht die untere Denkmalschutzbehörde mit Fragen von Photovoltaikanlagen auf Dächern unter Denkmalschutz um?
2. Gibt es festgelegte Kriterien für Entscheidungen in solchen Fällen?
3. In welchen Fällen wurden Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden ermöglicht? Wir bitten um die Darstellung eines Beispiels.
4. In welchen Fällen wurden die Anlagen nicht ermöglicht? Wir bitten um die Darstellung eines Beispiels.
5. Wie werden die Planer\*innen von Photovoltaikprojekten über den Umgang mit den Belangen des Denkmalschutzes informiert?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Steffen Müller

gez. Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender